

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEÜTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 27  
1987



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MULLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1987 by Kommission für Mundart- und Namenforschung  
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

ISSN 0078-0545

## **Inhalt des 27. Bandes (1987)**

**Robert D a m m e**

Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittel-  
niederdeutschen auf der Materialgrundlage von  
Vokabularhandschriften . . . . . 1

**Robert P e t e r s**

Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen  
Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I . . . . . 61

**Wolfgang F e d d e r s**

Variablenlinguistische Studien zur mittelnieder-  
deutschen Urkundensprache Coesfelds . . . . . 95

**Ulrich W e b e r**

Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks.  
Variablenlinguistische Untersuchung einer  
ostwestfälischen Stadtsprache . . . . . 131

**Utz M a a s**

Sammelbände als Quelle für die Erforschung der  
sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der  
frühen Neuzeit. Teil II: Qualitative Auswertung . . . . . 163



Robert D a m m e , Münster

## Überlegungen zu einer Wortgeographie des Mittelniederdeutschen auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften\*

1. Einleitung – S. 1
2. Das in mnd. Vokabularhandschriften überlieferte Wortgut – S. 6
  - 2.1. Der Wortschatz des Schreibers – S. 7
  - 2.2. Der Wortschatz der Handschrift – S. 10
    - 2.2.1. Lat.-mnd. Vokabulare – S. 12
      - 2.2.1.1. Abschriften – S. 12
        - 2.2.1.1.1. Das mit der Vorlage identische Wortgut – S. 14
          - 2.2.1.1.1.1. Die verstandene Entlehnung – S. 14
          - 2.2.1.1.1.2. Die unverstandene Entlehnung – S. 21
        - 2.2.1.1.2. Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut – S. 22
      - 2.2.1.2. Kompilationen – S. 30
    - 2.2.2. Mnd.-lat. Vokabulare – S. 35
      - 2.2.2.1. Abschriften – S. 35
      - 2.2.2.2. Kompilationen – S. 38
        - 2.2.2.2.1. Der „Voc. Theut.“ – S. 39
        - 2.2.2.2.2. Der „Voc. Strals.“ – S. 41
        - 2.2.2.2.3. Der „Voc. Bas.“ – S. 43
3. Die Herkunftsbestimmung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts – S. 45
4. Die wortgeographische Auswertung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts – S. 51
  - 4.1. Der Wortschatz der Handschrift als Materialgrundlage – S. 52
  - 4.2. Der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz als Materialgrundlage – S. 56
5. Resümee – S. 58

### 1. Einleitung

Das „Lateinisch-mittelniederdeutsche Glossariencorpus“<sup>1</sup> ist ein in den fünfziger Jahren von William Foerste in Münster gegründetes Forschungs-

---

\* Vorliegender Beitrag ist die überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten auf der Hauptversammlung der Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens am 25. April 1986.

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Forschungsprojekt W. FOERSTE, *Wer kennt noch weitere mnd. Vokabularien?*, Nd.Kbl. 69 (1962) 43-45. Geplant war die Erstellung eines lat.-mnd. Wörterbuchs, das vom Aufbau den beiden Glossarien von L. DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum Mediae et Infimae Aetatis*, Frankfurt/M. 1857, sowie DERS., *Novum Glossarium Latino-Germanicum Mediae et Infimae Aetatis*, Frankfurt/M. 1867, ähneln sollte: Unter einem lat. Lemma sollten die mnd. Belege der einzelnen Textzeugen subsumiert werden. Die schon für die sechziger Jahre geplante erste Lieferung kam nie zustande, da das Unternehmen in

projekt, das die systematische Erfassung des in Vokabularhandschriften überlieferten mnd. Wortguts zur Aufgabe hat. Wer die an dieser Arbeitsstelle vorhandene, Vollständigkeit anstrebende Sammlung von Filmen und Kopien einsieht, stellt fest, daß die mnd. Vokabularhandschriften keineswegs eine homogene Textsorte bilden. Neben alphabetisch geordneten Vokabularen findet man sachlich geordnete; neben solchen, die einen Grundwortschatz überliefern, andere, die einen Aufbauwortschatz, und wieder andere, die einen Fachwortschatz bieten; neben lat.-mnd. Vokabularen begegnen mnd.-lat., aber auch griech.-lat. mit mnd. Einsprengseln im Interpretament. Neben Vokabularen, die in Dutzenden von Abschriften überliefert sind, findet man solche, die nur in einer einzigen Handschrift existieren; neben fast rein lat. Wörterbüchern mit nur vereinzelt volkssprachigen Elementen begegnen solche, die in nahezu jedem Artikel eine volkssprachige Entsprechung haben.

Viele Handschriften überliefern Vokabulare, die im Bereich von Schule und Unterricht entstanden sind. Drei im mnd. Sprachraum verbreitete alphabetische Schulwörterbücher, auf die ich im folgenden häufiger zu sprechen komme, seien hier kurz vorgestellt.

Der „Vocabularius Theutonicus“<sup>2</sup> („Voc. Theut.“) ist ein lat. Wörterbuch für den Anfänger: Lateinkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Entsprechend dem didaktischen Prinzip, vom Bekannten ausgehend das Unbekannte zu erlernen, hat dieses Vokabular anders als die große Mehrheit der spätmittelalterlichen Glossenliteratur eine volkssprachige Lemmaliste, d. h. eine mnd.-lat. Anordnung im Artikel. Sogar die Sprache des Interpretaments ist nicht auf das Lat. beschränkt: In der Grundredaktion enthält es in etwa 60% aller Artikel mnd. Bestandteile. Aufnahme in das über 4000 Artikel starke Wörterbuch haben neben Substantiven, Adjektiven und Verben auch all die Wortschatzelemente gefunden, die im alltäglichen Gespräch vorkommen: Namen, Pronomina, Konjunktionen, Präpositionen.

Der „Vocabularius Ex quo“<sup>3</sup> („Voc. Ex quo“) ist das erfolgreichste Universalwörterbuch des deutschen Spätmittelalters. Er hat eine lat. Lemmaliste mit fast durchgehender volkssprachiger Glossierung. Als Lesehilfe (vor allem bei der Bibellektüre) konzipiert, setzt er gewisse Kenntnisse der lat.

---

Material geradezu erstreckte. Die Zahl der 1962 bekannten 50 Handschriften hat sich inzwischen mehr als vervierfacht, und noch immer kommen neue Texte hinzu.

- 2 Vgl. zum „Voc. Theut.“ G. POWITZ, *Zur Geschichte und Überlieferung des Engelhus-Glossars*, Nd.Jb. 86 (1963) 83-109, sowie R. DAMME, *Der „Vocabularius Theutonicus“. Versuch einer Überlieferungsgliederung*, NdW 23 (1983) 137-176.
- 3 Vgl. zum „Voc. Ex quo“ K. GRUBMÜLLER, *Vocabularius Ex quo. Untersuchungen zu lateinisch-deutschen Vokabularen des Spätmittelalters*, München 1967.

Fremdsprache bereits voraus. Zwar enthält der „Voc. Ex quo“ einen ähnlichen Grundwortschatz wie der „Voc. Theut.“, doch weist die Lemmaliste einen mehr als doppelten Umfang auf.

Der „Vocabularius quadriidiomaticus“<sup>4</sup> („Voc. quad.“) des Dietrich Engelhus wendet sich nicht an Anfänger, sondern an Fortgeschrittene. Wie aus dem Prolog hervorgeht, handelt es sich nicht um einen Grund-, sondern um einen Aufbauwortschatz<sup>5</sup>: Allgemein bekannte Wortgleichungen finden keine Berücksichtigung. Davon betroffen sind außer Substantiven und Verben vor allem die Kleinwörter: Pronomina, Konjunktionen und Präpositionen kommen nicht vor. Bis auf wenige Ausnahmen sind auch keine Namen zu finden. Entsprechend dem gehobenen Niveau, das sich allein durch die Aufnahme griech. und hebr. Wortguts dokumentiert, kommt fast die Hälfte aller Artikel ohne volkssprachigen Bestandteil aus.

Die Glossenliteratur beschränkt sich aber nicht nur auf den Schulbereich. Zahlreiche Vokabulare mit anderer Zielsetzung sind überliefert: z. B. zwei umfangreiche mnd.-lat. Nachschlagewerke aus Stralsund<sup>6</sup> und Basel<sup>7</sup> sowie Zusammenstellungen von theologischen, juristischen, pharmazeutischen und anderen Fachwortschätzen. All diese Texte enthalten mnd. Wortgut, das in anderen Textsorten nicht überliefert und daher in Wörterbüchern des Mnd. nicht erfaßt ist. Für die Erforschung des mnd. Wortschatzes eignen sich Vokabularhandschriften auch deshalb, weil sie gegenüber anderen Textsorten einige entscheidende Vorteile besitzen: Die gesuchten Ausdrücke lassen sich leicht finden, da das lat. Lemma als Adresse fungiert; oft spiegelt sich im Interpretament die volkssprachige Synonymik wider; die Bedeutung eines Wortes liegt durch die lat. Entspre-

<sup>4</sup> Vgl. zum „Voc. quad.“ POWITZ (wie Anm. 2), GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 61-64, sowie R. DAMME, *Zum „Quadriidiomaticus“ des Dietrich Engelhus (Vortragsresümee)*, Nd.Kbl. 92 (1985) 44f.

<sup>5</sup> Der volkssprachig-lat. Teil des vierteiligen „Voc. quad.“ ist eine von Engelhus redigierte Fassung des „Voc. Theut.“. Um den im „Voc. Theut.“ enthaltenen Grundwortschatz in seinen als Aufbauwortschatz konzipierten „Voc. quad.“ integrieren zu können, führt Engelhus einige systematische Veränderungen durch: Er tilgt Namen, Präpositionen, Konjunktionen, Pronomina; er ersetzt allgemein bekannte lat. Interpretamente wie z. B. *anetarius* (*Andrake*) durch weniger bekannte wie z. B. *anas*; er tauscht simple Wortgleichungen wie *Akeleye aquilegia* gegen anspruchsvollere wie z. B. *Akeleyensat psilium* aus usw. Vgl. zur Redaktion W des „Voc. Theut.“ POWITZ (wie Anm. 2) vor allem S. 91-100; DAMME (wie Anm. 2) S. 168-174; sowie DAMME (wie Anm. 4) S. 45.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu R. DAMME, *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts*, Münster (Diss. masch.) 1986; erscheint als Band 34 der Reihe „Niederdeutsche Studien“.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu G. POWITZ, Art. *Harghe, Johannes*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 3, 2. Auflage, 1981, Sp. 474f., sowie DAMME (wie Anm. 2) S. 144f. Anm. 30.

chung fest und muß nicht erst aus dem Kontext erschlossen werden. Das „Lat.-mnd. Glossariencorpus“ scheint also eine hervorragende Materialbasis für die historische Wortforschung zu sein<sup>8</sup>. Dies gilt jedoch nicht gleichermaßen für alle Teilbereiche der historischen Wortforschung. Die Eignung der Textsorte „Vokabularhandschrift“ ist für wortgeschichtliche Fragestellungen nämlich anders zu beurteilen als für historisch-wortgeographische.

Wohl angeregt durch die Erfolge der ersten DWA-Karten bekam die sich auf Vokabularbelege stützende Wortforschung Ende der fünfziger Jahre eine geographische Dimension. Man ging davon aus, daß man die Handschriften, wenn man sie lokalisiert hatte, ähnlich wie ausgefüllte Mundartfragebogen auswerten konnte. Als Ergebnis erhielt man häufig eine geographische Verteilung, die sich mit dem Befund der DWA-Karten deckte. Für den mnd. Bereich sind vor allem die Namen zweier Forscher zu nennen<sup>9</sup>: Erik Rooth<sup>10</sup> und Gerhard Ising<sup>11</sup>. Rooth entnahm die historischen

- 
- <sup>8</sup> Welch wichtigen Beitrag Vokabularhandschriften für die historische Wortforschung liefern können, sei an einem Beispiel aus der slav.-nd. Interferenzforschung verdeutlicht. Seit H. H. BIELFELDTs Aufsatz *Russische Lehnwörter in deutschen Mundarten*, Zeitschrift für Slawistik 12 (1967) 627-638, gilt das slav. Wort *dubber* 'gut' als Fernentlehnung aus dem Russ., die entweder im Zuge des Nordischen Krieges Anfang des 18. Jahrhunderts oder durch mecklenburgische Seeleute in die Mundart des ostelbischen Gebietes gelangt sei. Da *dubber* aber bereits im Stralsunder Vokabular vorkommt, das in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts entstanden ist und das mit *bruche* und *meddele* zwei weitere sonst im Mnd. nicht oder erst sehr spät verschriftlichte slav. Reliktörter bezeugt, ist zu folgern, daß es sich auch bei *dubber* um ein Reliktwort aus dem westslav. Substrat handelt und dieses bereits im 15. Jahrhundert in den mecklenburgisch-vorpommerschen Wortschatz integriert wurde. Vgl. hierzu demnächst R. DAMME, *Westslavische Reliktörter im Stralsunder Vokabular*, in: *Sprachkontakt in der Hanse. Akten des 7. Symposiums über Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986*, hrg. v. P. S. URELAND, Tübingen (im Druck).
- <sup>9</sup> Für das Gebiet der gedruckten Wörterbücher ist vor allem der Name G.A.R. DE SMET zu nennen: *Alte Lexikographie und moderne Wortgeographie*, in: *Wortgeographie und Gesellschaft. Festgabe für L. E. Schmitt*, hrg. v. W. MITZKA, Berlin 1968, S. 49-79; DERS., *Woordgeografie van het 16<sup>e</sup> eeuwse Duits op grond van lexicografisch bronnematerial*, *Academiae Analecta. Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren*, Jaargang 43, Nr. 1, Brüssel 1981; DERS., *Die frühneuhochdeutsche Lexikographie: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Interpretation*, in: *Brüder-Grimm-Symposium zur Historischen Wortforschung* (Beiträge zu der Marburger Tagung vom Juni 1985), hrg. von R. HILDEBRANDT – U. KNOOP, Berlin New York 1986, S. 59-80.
- <sup>10</sup> E. ROOTH, *Zu den Bezeichnungen für 'Eiszapfen' in den germanischen Sprachen. Historisch-wortgeographische und etymologische Studien*, Stockholm 1961.
- <sup>11</sup> G. ISING, *Zu den Tiernamen in den ältesten deutschen Bibeldrucken*, Nd.Jb. 83 (1960) 41-58; DERS., *Ausgleichsvorgänge bei der Herausbildung des schriftsprachlichen deutschen Wortschatzes*, NdW 5 (1965) 1-20; DERS., *Zur Wortgeographie spätmittelalterlicher deutscher Schriftdialekte*, 2 Bde., Berlin 1968.

Belege für seine 'Eiszapfen'-Monographie fast nur Vokabularhandschriften, während bei Isings wortgeographischen Studien Vokabularbelege dazu dienten, das vor allem aufgrund von Bibelfrühdrucken gewonnene Material abzurunden. Sensibilisiert durch die Arbeiten von Grubmüller<sup>12</sup>, Kunze<sup>13</sup> und Schnell<sup>14</sup> betrachtete die spätere Forschung<sup>15</sup> Vokabularhandschriften nur noch als bedingt geeignete Materialgrundlage für die historische Wortgeographie. Und so erklärt es sich wohl, daß Rooth und Ising nur wenige Nachfolger gefunden haben: Allein die münstersche Staatsarbeit von Peter Meurer<sup>16</sup> zu mnd. Pflanzenbezeichnungen basiert ausschließlich auf Vokabularbelegen; bei der Dissertation von Ulrich Witte<sup>17</sup> zum Böttcherhandwerk stellen die Vokabulare nur einen Quellentyp neben anderen dar.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ im Rahmen einer historischen Wortgeographie gerechtfertigt ist. Diese Frage und der Versuch ihrer Beantwortung stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis der Beschäftigung mit den am „Glossariencorpus“ zusammengestellten Texten. Sie beziehen sich also zunächst ausschließlich auf *mnd. Vokabularhandschriften* und beanspruchen keine

---

<sup>12</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3).

<sup>13</sup> K. KUNZE, *Textsorte und historische Wortgeographie. Am Beispiel Pfarrer/Leutpriester*, in: *Würzburger Prosastudien II, K. Ruh zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. P. KESTING, München 1975, S. 35-76

<sup>14</sup> B. SCHNELL, *Stemma und Wortvarianz. Zur Rolle des Überlieferungsprozesses in der historischen Wortgeographie*, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrsg. v. K. GRUBMÜLLER – E. HELLGARDT – H. JELLISSSEN – M. REIS, Tübingen 1979, S. 136-153.

<sup>15</sup> Stellvertretend seien einige Handbuchartikel genannt: K. KUNZE, *Erhebung von Sprachdaten aus schriftlichen Quellen*, in: *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*, hrsg. v. W. BESCH – U. KNOOP – W. PUTSCHKE – H. E. WIEGAND, 2 Halbbde., Berlin 1982, 1. Halbbd., S. 554-564; F. DEBUS, *Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit: Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion*, in: *Dialektologie*, 1. Halbbd., S. 930-960; R. HILDEBRANDT, *Der Beitrag der Sprachgeographie zur Sprachgeschichtsforschung*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, hrsg. v. W. BESCH – O. REICHMANN – S. SONDEREGGER, 2 Halbbde., Berlin 1985, 1. Halbbd., S. 347-372. Auch H. NIEBAUM, *Dialektologie*, Tübingen 1983, S. 76, geht kurz auf Vokabulare ein.

<sup>16</sup> P. MEURER, *Diatopische Untersuchungen zu mittelniederdeutschen Pflanzenbezeichnungen. Die Bezeichnungen für Ahorn, Acer L., Holunder, Sambucus nigra L., Flieder, Syringa vulgaris L., Wachholder, Juniperus communis L. und Hagebutte, Frucht der Hundsrose, Rosa canina L. in den Glossaren des 15. Jahrhunderts*, Masch. Staatsexamensarbeit, Münster 1977.

<sup>17</sup> U. WITTE, *Die Bezeichnungen für den Böttcher im niederdeutschen Sprachbereich*, Frankfurt/M. Bern 1982.

Gültigkeit für *hd.* Vokabularhandschriften oder *md.* Vokabulardrucke. Dennoch ist zu vermuten, daß sie sich bis zu einem gewissen Grad auch auf diese beiden Gruppen von Vokabularen übertragen lassen.

## 2. Das in *md.* Vokabularhandschriften überlieferte Wortgut

Vokabularhandschriften haben gewisse formale Ähnlichkeiten zu ausgefüllten Mundartfragebogen. Der Frage des Fragebogens entspricht die *lat.* Vokabel. Frage und *lat.* Vokabel bilden die konstanten Elemente ihrer Textsorte; sie kommen in allen Exemplaren mehr oder weniger identisch vor. Der Antwort des Fragebogens entspricht die volkssprachige Glosse; Antwort und volkssprachige Glosse bilden die variablen Elemente ihrer Textsorte. In den unterschiedlichen Beantwortungen einer Frage kann sich ebenso wie in der unterschiedlichen Glossierung einer *lat.* Vokabel eine wortgeographische Differenzierung ausdrücken. Wegen der zumindest formalen Ähnlichkeit beider Textsorten soll der Mundartfragebogen im folgenden der Vokabularhandschrift als Folie dienen, damit die im Vergleich zu ausgefüllten Fragebogen besonderen Eigenschaften von Vokabularhandschriften deutlich hervortreten.

Wer Wortgeographie auf der Materialgrundlage von Fragebogen betreibt, geht davon aus, daß der aus einem bestimmten Ort zurückgesandte ausgefüllte Fragebogen das übliche Wortgut dieses Ortes enthält. Dies ist der Fall, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Erstens muß es sich bei der Gewährsperson um eine Person handeln, deren Wortschatz dem üblichen Wortschatz des Ortes entspricht. Zweitens muß der Fragebogen so beschaffen sein, daß die eingetragenen Antworten tatsächlich den gebräuchlichen Wortschatz der Gewährsperson wiedergeben. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, ist damit zu rechnen, daß die in einem Fragebogen eingetragenen Antworten das gebräuchliche Wortgut des Ortes widerspiegeln, aus dem die Gewährsperson stammt.

Wer *md.* Wortgeographie auf der Materialgrundlage von Vokabularhandschriften betreibt, geht ebenfalls davon aus, daß die volkssprachigen Glossen das übliche Wortgut des Ortes widerspiegeln, aus dem der Schreiber stammt. Dies ist der Fall, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muß es sich bei dem Schreiber um eine Person handeln, deren Wortschatz dem üblichen Wortschatz des Ortes entspricht, aus dem sie stammt. Zweitens muß das Vokabular so beschaffen sein, daß die Glossierungen tatsächlich den gebräuchlichen Wortschatz des Schreibers wiedergeben. Der Frage, inwieweit beide Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieses Kapitel gewidmet.

## 2.1. *Der Wortschatz des Schreibers*

Um weitgehende Identität zwischen dem üblichen Wortschatz eines bestimmten Ortes und dem gebräuchlichen Wortschatz einer Gewährsperson zu gewährleisten, muß der Mundartforscher darauf achten, daß die Gewährsperson bestimmte Voraussetzungen erfüllt<sup>18</sup>: Beide Eltern und auch der Ehepartner sollten aus dem besagten Ort stammen; sie selbst muß dort geboren und aufgewachsen sein, und sie muß dort ohne große Unterbrechungen gelebt und gearbeitet haben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sind also fremde Einflüsse, so gut es geht, ausgeschaltet, darf man von einer weitgehenden Übereinstimmung beider Wortschätze ausgehen.

Der spätmittelalterliche Schreiber einer Vokabularhandschrift erfüllt diese Voraussetzungen in der Regel nicht. Er gehört anders als die Gewährsperson einer Mundartbefragung nicht der bäuerlichen Schicht, sondern einer Bildungsschicht an, deren Wortschatz nicht allein durch den Wortschatz eines einzigen Ortes geprägt ist. Um überhaupt eine Lateinschule besuchen zu können, haben die meisten Schreiber ihren Heimatort vermutlich verlassen und einen Teil ihrer Jugend in einer größeren Schulstadt verbracht.

In dieser Schulstadt wird der Schreiber mit Wortgut, das nicht zum gebräuchlichen Wortschatz seines Heimatortes gehört und das er folglich nicht kennt, konfrontiert, und zwar einerseits beim Kontakt mit Einheimischen und andererseits beim Kontakt mit Mitscholaren<sup>19</sup> aus anderen Gebieten. Um ein Informationsdefizit zu vermeiden, wird er sich vermutlich bemühen, die Bedeutungen der ihm unbekannteren Ausdrücke kennenzulernen. Dies gelingt ihm, indem er sie aus dem Gesprächskontext erschließt oder sich erklären läßt. Diese neu gelernten Wörter gelangen zunächst in die passive Kompetenz des Schreibers, d. h. er kann sie nun verstehen. Unter bestimmten, hier nicht zu erörternden Voraussetzungen werden einige von ihnen in die aktive Kompetenz übernommen; d. h. der Schreiber kann nun diese Wörter nicht nur verstehen, sondern auch über sie verfügen und sie z. B. im Gespräch verwenden. Die studienbedingte Mobilität der

---

<sup>18</sup> Vgl. u. a. H. LÖFFLER, *Probleme der Dialektologie. Eine Einführung*, Darmstadt, 2. Auflage 1980, S. 47; NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 7f.

<sup>19</sup> Es ist nicht anzunehmen, daß die Schüler nur auf Lat. kommunizierten. Vgl. hierzu zuletzt H. J. STAHL, *Latein und Deutsch in den spätmittelalterlichen Vokabularen - vorgeführt am Beispiel des „Vocabularius Ex quo“*, in: *Brüder-Grimm-Symposion* (wie Anm. 9) S. 193-221, hier vor allem S. 201ff.

Vokabularschreiber führt also zu einer Erweiterung vor allem ihres passiven Wortschatzes.

Leider wissen wir sehr wenig über die Schreiber der überlieferten Handschriften. Das häufig vorhandene Explizit enthält in der Regel nur spärliche Informationen: Während der spätmittelalterliche Schreiber die Fertigstellung seines Manuskripts oft bis auf die Stunde genau datiert<sup>20</sup>, scheint er an der Erwähnung des Ortes der Niederschrift nur wenig Interesse zu haben. Von den 30 beim „Glossariencorpus“ bekannten mnd. Handschriften des „Voc. Ex quo“<sup>21</sup> nennen 15 das Datum, aber nur fünf den Ort<sup>22</sup>. Ähnlich verhält es sich mit dem „Voc. Theut.“: Von den zwölf nd. Textzeugen nennen sieben das Datum, aber nur zwei den Ort<sup>23</sup>.

Wortgeographisch relevante Informationen, die über die Angabe des Schreibortes hinausgehen, enthält ein Explizit nur in äußerst seltenen Fällen. Aus der mnd. Glossenliteratur sind mir nur vier Vokabularhandschriften bekannt, deren Schreiber außer dem Schreib- auch seinen Heimatort nennt<sup>24</sup>:

- 
- <sup>20</sup> Dies ist z. B. der Fall in der Trierer Handschrift 1129/2054, die einen dreiteiligen „Voc. quad.“ überliefert. Dort heißt es im Explizit: ... *vocabularii finiti ... in vigelia assumptionis beate marie virginis hora septima ante prandium ...*
- <sup>21</sup> Da diese 30 Textzeugen in den weiteren Ausführungen noch häufiger Erwähnung finden, seien sie hier mit der Sigle des münsterschen „Glossariencorpus“ sowie mit der Bibliothekssigle aufgelistet: B4 (Berlin germ. qu. 1573), B9 (ebd. lat. qu. 57), B10 (ebd. theol. lat. fol. 82), B11 (ebd. theol. lat. fol. 567), C1 (Celle C9), E1 (Erfurt Q 24), Ef1 (Ebstorf Abt. V Nr. 1), Ef2 (ebd. Abt. V Nr. 2), Gn4 (Göttingen Philol. 226), K1 (Kopenhagen Thott 111), K11 (Kiel Bord. 108), K12 (ebd. Bord. 109), K13 (ebd. Bord. 110), Kz (Koblenz Abt. 701 Nr. 246), L2 (Loccum Nr. XIII), Lg1 (Lüneburg D 30), Lo1 (London Addit 15110), Mz1 (Mainz I 594), Mz2 (ebd. I 595), R (Reval Cod 28, verschollen), S1 (Stockholm Språkvetenskap No. 79), Sn (Stettin Marienstiftgymnasium 40), W4 (Wolfenbüttel 76.25), W9 (ebd. Helmst. 369), W14 (ebd. Helmst. 576), W19 (ebd. Helmst. 822), W20,1 u. 2 (ebd. Helmst. 864), W25 (ebd. Novi 808), Ww (Breslau IV F 81).
- <sup>22</sup> K1: Rostock, K11: Itzehoe, R: Turgel, Sn: Prenzlau, Ww: Stendal. Eine sehr pauschale Angabe enthält das Explizit von Lg1: ... *in anglia ...* Der Schreiber Johannes Haghen hat das Vokabular wohl während seines Studiums in England geschrieben. Vgl. hierzu GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 86 Anm. 3 sowie die dort angegebene Literatur.
- <sup>23</sup> Für den „Voc. Theut.“ gelten im folgenden die bei DAMME (wie Anm. 2) S. 143f. verwendeten Siglen. Im Explizit von c (Leipzig) und b2 (Göttingen) wird der Ort der Niederschrift genannt.
- <sup>24</sup> Der in Anm. 22 genannte Johannes Haghen kann hier keine Berücksichtigung finden. Zwar sind Schreibland und sein späterer Wirkungsort bekannt, doch fehlen Angaben über seine Herkunft.

a) 1419 beendet Lambert Zwarten, ein Clericus der Diözese Ratzeburg, in einer Schule der Stadt Itzehoe die Niederschrift eines „Voc. Ex quo“, die zu erstellen ihn ein Bordesholmer Augustinerchorherr veranlaßt hat<sup>25</sup>.

b) 1422 beendet Johannes de Trevere (Trier) in Göttingen die Niederschrift des dreiteiligen „Voc. quad.“, die er von einem BaccaLaureus aus Transfelt diktiert bekommen hat<sup>26</sup>.

c) 1438 schreibt Nicolaus Clütz de Saraponte (Saarbrücken) in Hildesheim den einteiligen „Voc. quad.“ ab<sup>27</sup>.

d) Zur Zeit des Konzils zu Basel stellte der Kieler Johannes Harghe dort eine umfangreiche Wörterbuchhandschrift zusammen, die u. a. ein lat.-volkssprachiges und ein volkssprachig-lat. Vokabular enthält<sup>28</sup>.

Bei der Auswertung dieser Informationen ist Vorsicht geboten. Die Fälle b), c) und d) stellen, was die Mobilität der spätmittelalterlichen Scholaren angeht, sicherlich nicht die Regel dar. Daß es sich bei den Schreibern z. T. um weitgereiste Leute handelt<sup>29</sup>, soll nicht bestritten werden; doch dürfte sich die große Entfernung zwischen Heimat- und Schreibort, die in den Beispielen fast als Regel erscheint, als Ausnahme erweisen. Möglicherweise haben die drei Schreiber Heimat- und Schreibort gerade wegen der ungewöhnlich großen Entfernung zwischen beiden für erwähnenswert gehalten. Den typischen Fall dürfte eher der Ratzeburger Clericus Lambert

<sup>25</sup> Vgl. zu K11 die Beschreibung bei GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 312-315 sowie S. 232 Anm. 1.

<sup>26</sup> Handelte es sich bei *de Trevere* um einen Namensbestandteil, so kann man daraus nicht zwangsläufig auf den Heimatort des Schreibers schließen. Es besteht dann nämlich die Möglichkeit, daß zwar einer seiner Vorfahren, aber nicht er selbst aus Trier stammt. Die Tatsache aber, daß sich mehrere von Johannes geschriebene Texte in der Bibliothek der Abtei St. Matthias zu Trier befinden, spricht dafür, daß Johannes wohl tatsächlich in Trier gelebt hat. Vgl. zur Trierer Handschrift 1129/2054 POWITZ (wie Anm. 2) S. 103f. sowie die dort angegebene Literatur.

<sup>27</sup> Vgl. zur Trierer Handschrift 1130/2055 POWITZ (wie Anm. 2) S. 107f.

<sup>28</sup> Johannes Harghe (im volkssprachig-lat. Teil: Harge) war vermutlich über mehrere Jahre mit der Abfassung dieser beiden Vokabulare beschäftigt. Im Explizit eines „Vocabularius Eloquencie Rethoricorum et poetarum“ (datiert auf den 12./13. Juni 1445) verweist er mit der Wendung *in nostro vocabulario* (430rb) wohl auf sein umfangreiches lat.-volkssprachiges Vokabular, dessen Niederschrift er erst am 14. Oktober 1445 abschloß (300vb), in dem sich aber auch (als Nachtrag ?) ein Hinweis auf die Auflösung des Konzils im Jahre 1449 befindet (54vb). Das volkssprachig-lat. Vokabular hat er im Jahre 1447 kompiliert, wie aus dem folgenden Artikel hervorgeht: *Basel ciuitas vbi per me io harge conscripta est liber iste 1447 basilea* (312ra). Vgl. zum Baseler Vokabular die in Anm. 7 angegebene Literatur.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu H. J. STAHL, *meritel uel in alijs partibus pflaster. Ein Beitrag zur Methode editionsbegleitender Wörterbücher und zur frühneuhochdeutschen Lexikographie*, in: *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*, hrg. v. K. RUH, Tübingen 1985, S. 89-125, hier S. 114 Anm. 90.

Zwarten repräsentieren, der in mittlerer Entfernung zum Heimatort (?) eine Schule in Itzehoe besucht. Auch wenn sich nur vier Fälle von Mobilität nachweisen lassen, muß stets damit gerechnet werden, daß die Schreiber sich nicht ausschließlich in der Umgebung des Heimatortes aufgehalten haben.

Im Gegensatz zum relativ homogenen Wortschatz einer ausgewählten Gewährsperson bei einer Mundartbefragung fällt der Wortschatz eines spätmittelalterlichen Vokabularschreibers eher heterogen aus. Bedingt durch seine Mobilität hat er sich einen relativ umfangreichen passiven Wortschatz erworben, der neben dem heimatlichen Lokal- und Regionalwortschatz auch zahlreiche Elemente anderer Regionalwortschätze umfaßt. Mit der aktiven Kompetenz verhält es sich aller Wahrscheinlichkeit nach anders. Denn in den aktiven Wortschatz gelangen erheblich weniger Wörter aus fremden Regionalwortschätzen, und außerdem bleiben diese auch nur dann verfügbar, wenn sie ständig aktiviert werden. So ist zu vermuten, daß der aktive Wortschatz eines Vokabularschreibers in den meisten Fällen relativ homogen ausfällt und im großen und ganzen dem Heimatwortschatz entspricht.

## 2.2. *Der Wortschatz der Handschrift*

Um weitgehende Übereinstimmung zwischen dem im ausgefüllten Fragebogen enthaltenen Wortschatz und dem gebräuchlichen Wortschatz der Gewährsperson zu gewährleisten, muß der Mundartforscher dafür sorgen, daß die Gewährsperson tatsächlich das gewöhnlich von ihm verwendete Wortgut in den Fragebogen einträgt. Um störende Einflüsse auszuschalten, muß er bei der Formulierung der Fragen u. a. folgende Punkte beachten: Einerseits sollte er sich bemühen, den Gegenstand, dessen Bezeichnung er sucht, zu umschreiben oder als Abbildung zu präsentieren, um die Gewährsperson zu veranlassen, aus dem eigenen aktiven Wortschatz zu schöpfen<sup>30</sup>. Andererseits sollte er es vermeiden, in der Frage ein Wort zu verwenden, das die Gewährsperson in mundartlicher Form als Antwort geben könnte<sup>31</sup>. Entspricht nämlich das von der Gewährsperson angegebene Wort dem in der Frage vorhandenen Ausdruck, so ist schwer zu entschei-

<sup>30</sup> Als geeignet erweist sich auch der Lückentext; vgl. hierzu zusammenfassend NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 12.

<sup>31</sup> Vgl. als Beispiel für eine geeignete Formulierung z. B. ROOTH (wie Anm. 10) S. 8 Anm. 1: „Wie heisst in der Mundart Ihres Ortes das (gefrorene) Ding, das im Winter vom Dach herunterhängt?...“

den, ob es sich um das von der Gewährsperson bevorzugte Wort handelt oder um eine sogenannte Echoform.

Vergleicht man die Situation beim Ausfüllen eines Fragebogens und beim Schreiben eines Vokabulars, so macht sich ein gewichtiger Unterschied bemerkbar. Während die Gewährsperson einer Fragebogenenquôte aufgrund der Fragestellung gezwungenermaßen Ausdrücke des aktiven Wortschatzes verwendet, ist dies für den spätmittelalterlichen Vokabularschreiber nicht unbedingt zu erwarten; denn dieser findet in seiner Vorlage bereits eine volkssprachige Glossierung vor, die er ignorieren kann, die er aber auch übernehmen kann, z. B. weil ihm gerade keine Alternative einfällt.

In diesem Kapitel geht es darum zu klären, ob der Wortschatz der Handschrift tatsächlich dem gebräuchlichen Wortschatz des Schreibers entspricht oder ob er vielleicht in stärkerem Maße durch die Glossierung der Vorlage bestimmt ist. Dabei empfiehlt es sich, zwischen Vokabularen mit lat. und solchen mit mnd. Lemmaliste zu differenzieren, denn der Volkssprache kommt jeweils eine unterschiedliche Funktion zu. Die Ausdrücke „Wortschatz der Handschrift“ und „Wortschatz des Schreibers“ verwende ich im folgenden als Termini technici. „Wortschatz des Schreibers“ meint das einem Schreiber bekannte bzw. verfügbare Wortgut, „Wortschatz der Handschrift“ das gesamte in einem Textzeugen überlieferte Wortgut, das dieser Schreiber geschrieben hat. Lassen sich also z. B. in einem Textzeugen zwei Schreiber unterscheiden, so ist dem ersten Schreiber nur der Teil des „Wortschatzes der Handschrift“ zuzuordnen, der von ihm stammt, und entsprechend dem zweiten Schreiber nur der von ihm stammende Teil. Um Ungenauigkeiten auszuschließen, erscheint mir diese Differenzierung unerlässlich<sup>32</sup>.

---

<sup>32</sup> Relativ häufig sind mehrere Schreiber an der Niederschrift eines Vokabulars beteiligt. Dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden. Beim ersten Typ wechselt die Hand nach einer bestimmten Wortschatzstrecke, so daß davon auszugehen ist, daß die Niederschrift in Teamarbeit erfolgte. Dies ist wohl der Fall bei der Mainzer Handschrift I 595. Während Rooth (wie Anm. 10) S. 74 Anm. 64, bei seiner Mundartbestimmung keine Unterscheidung der verschiedenen Hände vornimmt, differenziert GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 322-329, zwischen drei Schreibern. Die bei Rooth fehlende Differenzierung macht sich deshalb nicht nachteilig bemerkbar, da die drei Schreiber in ihrer Sprache weitgehend übereinstimmen. Beim zweiten Typ findet kein Wechsel der Hände an einer bestimmten Stelle statt. Vielmehr stammt die gesamte Niederschrift von der ersten Hand (Anlagehand), und ein zweiter Schreiber (Korrektor oder Nachtragshand) trägt nach Beendigung der Niederschrift durch die erste Hand, auf den Gesamttext verteilt, Erweiterungen und Verbesserungen ein. Dies ist der Fall beim Stralsunder Vokabular. Die Unterschiede im Wortschatz beider Schreiber lassen sich nicht nur als geographisch, sondern auch als zeitlich bedingt erklären. Hand 1 läßt sich auf die sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts datieren, Hand 2 ist einige Jahr-

### 2.2.1. Lat.-mnd. Vokabulare

Die am „Glossariencorpus“ bekannten Vokabulare haben zu über 90% eine lat. Lemmaliste, die lat.-mnd. Vokabulare bilden also die Hauptmasse der Überlieferung: Zu ihnen gehören so bekannte Wörterbücher wie der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“ und der „Liber Ordinis Rerum“. Diese Vokabulare sind nur in Abschriften überliefert, die die Schreiber wohl in der Regel für den eigenen Gebrauch erstellt haben. Von den Textzeugen zu unterscheiden sind die Originale, die Kompilationen, die zwar nicht überliefert sind, sich aber unter bestimmten Umständen rekonstruieren lassen.

#### 2.2.1.1. Abschriften

Bis auf wenige Ausnahmen besteht die gesamte Überlieferung aus Abschriften. Dieser Überlieferungsform kommt also eine besondere Bedeutung zu. Deshalb erweist es sich als zweckmäßig, das Schreiberverhalten beim Kopieren einer Vokabularhandschrift kurz zu beleuchten. Dies soll am Beispiel des Textzeugen des „Voc. quad.“ geschehen, den der oben genannte Johannes de Trevere erstellt hat. Diese Handschrift erscheint mir aus zwei Gründen für diesen Zweck prädestiniert. Erstens handelt es sich um eine Abschrift, die ein westmnd. Schreiber von einer ostf. Vorlage herstellt. Die wortgeographischen Gegensätze zwischen dem Schreiber- und dem Vorlagenwortschatz treten hier deutlicher hervor als etwa bei einem nordnd. Schreiber und einer ostf. Vorlage. Zweitens handelt es sich um eine Abschrift, die in einer Streßsituation, nämlich als Diktat, entstand. Johannes war häufig nicht einmal imstande, den nd. Lautstand in den md. umzusetzen, wie sich deutlich am Gegenüber von *auewerfen* (*Abicere*) und *verwerpen* (*Abortire*) zeigt. Es ist daher eher als bei einem unter normalen Umständen entstandenen Textzeugen damit zu rechnen, daß die von Johannes erstellte Vokabularhandschrift Spuren des Schreiberverhaltens enthält, die sich als wortgeographisch relevant interpretieren lassen und eben dieses Verhalten verdeutlichen.

Grundsätzlich hat ein Schreiber zwei Möglichkeiten, ein Wort der Vorlage zu behandeln: Er kann es unberücksichtigt lassen, oder er kann es übernehmen. Darüber hinaus kann er den Text der Vorlage verändern, indem er ein in der Vorlage nicht enthaltenes Wort neu in den Text einfügt.

---

zehnte später anzusetzen. Während die Anlagehand für den 'Gerber' die Bezeichnungen *gherwer* und *loer* verwendet, trägt die zweite Hand *logherwer* ein, ein Wort, das sich nach M. ÅSDAHL HOLMBERG, *Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Leder- und Holzhandwerker*, Lund 1950, S. 42, im Nordalbingischen und Ostelbischen erst im 16. Jahrhundert oder in späteren Abschriften bezeugen läßt.

Tut er dies unter Verzicht auf das in der Vorlage enthaltene Wort, so handelt es sich um eine Ersetzung; tut er dies unter Berücksichtigung des Vorlagenworts, so liegt eine Ergänzung vor<sup>33</sup>. Das Weglassen und die Übernahme des Vorlagenworts sowie das Einfügen eines neuen Wortes, lassen sich auch bei der Abschrift des Johannes de Trevere beobachten und wortgeographisch deuten.

Das Weglassen des Vorlagenworts fällt vor allem dort ins Auge, wo sich anstelle eines volkssprachigen Interpretaments eine Aussparung befindet, in die Johannes wohl nachträglich ein geeigneteres Wort als das der Vorlage einsetzen wollte. Ein passender Ersatz scheint ihm aber ad hoc nicht eingefallen zu sein. Eine solche Aussparung begegnet z. B. unter dem Lemma *Graculus* 'Eichelhäher': Das Wort der Vorlage hat wahrscheinlich ›heger‹ gelautet. Johannes kannte vermutlich nur den westlichen Ausdruck ›markolf‹, doch war ihm dieser während des Schreibens nicht verfügbar. Möglicherweise hat auch die Aussparung unter dem Lemma *Mediastinus* 'Schandpfahl' wortgeographische Ursachen. In der Vorlage hat vermutlich ›kak‹ gestanden; vielleicht war Johannes das Wort ›pranger‹ geläufiger, aber wieder während des Schreibens nicht verfügbar. In jedem Fall wird deutlich, daß Johannes ursprünglich nur zum Zwecke einer Ersetzung auf das Wort der Vorlage verzichtet hat.

Die Übernahme erweist sich als das bei weitem häufigste Schreiberverhalten. Diese Entlehnungen lassen sich wortgeographisch differenzieren in Ausdrücke, die Johannes als md. Sprecher kennen kann, und solche, die er aufgrund seiner Herkunft nicht kennen dürfte; mit anderen Worten: Er übernimmt Wörter, die er versteht, und solche, die er nicht versteht. Da die erste Gruppe wohl den Normalfall darstellt, soll sie in diesem Zusammenhang nicht näher behandelt werden. Von Interesse dagegen ist die zweite Gruppe. Die Übernahme unbekannter Wörter kann verschiedene Gründe haben: Johannes könnte gedankenlos, d. h. rein mechanisch kopiert haben; in diesem Fall hat das Wort noch die ostf. Lautform: z. B. *opper*, aber auch *badmoder*. Er könnte das Vorlagenwort aber auch bewußt übernommen haben, weil ihm gerade kein besseres Wort einfiel und er es also nicht ersetzen konnte. Dies ist wohl der Fall bei *wenen* (*Ablactare*): Zunächst übernimmt er das östlich der Weser gebräuchliche Wort für 'der Brust

<sup>33</sup> Vgl. zum Schreiberverhalten u. a. B. SCHNELL, *Verwendungsmöglichkeiten dialektologischer Ergebnisse in der Textkritik*, in: *Dialektologie* (wie Anm. 15) 2. Halbbd., S. 1558-1568, hier S. 1560.

entwöhnen'. Später, als ihm sein heimisches Wort, das im Westen übliche *intspynnen*, einfällt, streicht er *wenen* und ersetzt es durch ebenjenes<sup>34</sup>.

Das Einfügen eines neuen Wortes in den Vokabulartext geschieht bei Johannes unter einer wichtigen Voraussetzung: Das neue Wort muß ihm verfügbar sein. Überall dort, wo er ein anderes Wort einfügen wollte, es ihm aber nicht einfiel, sind Spuren zurückgeblieben: Entweder fiel es ihm später ein; dann strich er das zunächst übernommene Wort oder füllte die Ausparung; oder es fiel ihm nicht ein, dann blieb das unverständene Wort stehen oder die Ausparung leer. Die von Johannes neu eingefügten und d. h. verfügbaren Ausdrücke sind Wörter, die vor allem in seiner Heimat gesprochen werden: z. B. *alsum*<sup>35</sup> 'Wermut' oder *intspynnen* 'der Brust entwöhnen'. Die an der Abschrift des Johannes de Trevere gemachten Beobachtungen bezüglich des mit der Vorlage identischen Textes und des ihr gegenüber veränderten Textes sollen im folgenden präzisiert werden.

**2.2.1.1.1. Das mit der Vorlage identische Wortgut:** Das Wortgut, das sich als mit der Vorlage identisch erweist, hat der Schreiber wohl aus seiner Vorlage übernommen. Nach der Art der Übernahme lassen sich theoretisch zwei Typen von Entlehnungen unterscheiden: Zum ersten Typ, den ich als „verständene Entlehnung“ bezeichne, gehören all die Wörter, die der Schreiber übernimmt, weil er sie kennt. Zum zweiten Typ, den ich als „unverständene Entlehnung“ bezeichne, gehören all die Wörter, die der Schreiber übernimmt, obwohl er sie nicht kennt. Die Zuordnung eines Ausdrucks zum einen oder anderen Typ mag im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten, doch dürfte in der Regel eine verständene Entlehnung vorliegen.

**2.2.1.1.1.1. Die verständene Entlehnung:** Für den Südwesten des dt. Sprachgebiets hat Kunze<sup>36</sup> zeigen können, daß die Textzeugen des „Voc. Ex quo“ nur in seltenen Ausnahmefällen regional gebundene Ausdrücke überliefern: Die in den Urbaren durchgehend bezeugte Variante ›*leutpriester*‹ kommt in nur zwei Textzeugen vor, der Rest bietet die „überregionale“ Variante ›*pfarrer*‹<sup>37</sup>. Wenn ›*pfarrer*‹ in Handschriften aus

<sup>34</sup> Vgl. zu diesen beiden Heteronymen ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 59.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu auch GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 244.

<sup>36</sup> KUNZE (wie Anm. 13) vor allem S. 42-46. Kunze greift hier eine Beobachtung von Grubmüller auf; vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218: „Die Sprachebene, die der Vocabularius Ex quo vertritt, ist ... die der an eine Bildungsschicht gebundenen Schreibsprache.“

<sup>37</sup> Es ist zu fragen, ob sich Urbare und Vokabulare nur im Kriterium „Textsorte“ unterscheiden. Wäre dies der Fall, müßten die Vokabularbelege wohl tatsächlich als überregional

dem ›*leutpriester*‹-Gebiet begegnet, so liegt nach Kunze eine bewußte Entscheidung des Schreibers gegen die regional gebundene und für die überregional verbreitete Variante vor. Eine zu starke Berücksichtigung der Vorlage meint Kunze ausschließen zu können, da sich nur ein Fall eindeutiger mechanischer Entlehnung feststellen läßt<sup>38</sup> und außerdem Textzeugen aus verschiedenen Redaktionen des „Voc. Ex quo“ in diesem Gebiet übereinstimmend ›*pfarrer*‹ überliefern. Kunzes Argumentation macht deutlich, daß er sich der Vorlagenproblematik bewußt ist, jedoch berücksichtigt er sie m. E. in zu geringem Maße. Ihm ist zuzustimmen bei der Ablehnung einer rein mechanischen Entlehnung von ›*pfarrer*‹; aber dies bedeutet nicht, daß überhaupt keine Beeinflussung des Schreibers durch seine Vorlage stattgefunden hat. Dadurch, daß die Vorlage eine volkssprachige Glossierung enthält, übt sie in jedem Fall einen Einfluß auf den Schreiber aus. Vor allem um diese Einflußnahme geht es im folgenden Beispiel aus der mnd. Vokabularüberlieferung. Als Materialgrundlage dienen die Handwerkerbezeichnungen des Lederhandwerks, für die Åsdahl Holmberg<sup>39</sup> sowohl Material, das als lokal oder regional gebunden gelten darf<sup>40</sup>, gesammelt als auch Wortkarten erstellt hat. Das Material dieser Studie wird konfrontiert mit den volkssprachigen Interpretamenten zu drei Lemmata der 30 am „Glossariencorpus“ bekannten mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“: *Cerdo* ‘Gerber’, *Pellifex* ‘Kürschner’ und *Pictacius* u.ä. ‘Altflicker’. Da mir kein Stemma des „Voc. Ex quo“ vorlag<sup>41</sup>, konnte ich weder den vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz der einzelnen Textzeugen freile-

---

gellen, da die Urbare nachweislich autochthones Sprachgut bieten. Daß mit der unterschiedlichen Textsorte eine unterschiedliche Schreibsituation verbunden ist, spricht Kunze zwar an, doch wertet er diesen Aspekt gegenüber dem Kriterium „Textsorte“ ab. Meiner Auffassung nach unterscheiden sich Urbare und Vokabularabschriften eben vor allem in der Schreibsituation: Während Vokabulare in der Regel Kopien darstellen, handelt es sich bei Urbaren meist um neuformulierte Texte. Zwar kommen auch unter den Urbaren Texte vor, die durch eine Vorlage beeinflußt sind, doch halten sich diese Fälle in Grenzen. Vgl. KUNZE (wie Anm. 13) S. 48: „Schließlich entfällt bei diesem Quellentyp das Problem Vorlage/Abschrift fast ganz oder veranlaßt zumindest nicht zu großen methodischen Bedenken, da auch in den Fällen, wo Urbare aufgrund von Konzeptrödeln angelegt wurden, die Intention der Identifizierbarkeit und die Gebundenheit an denselben Ort bestehen bleibt.“

<sup>38</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 45, nennt als Beispiel für verständnisloses Abschreiben die Form *pfetter* (< *pferrer*), die in einer im ›*leutpriester*‹-Gebiet entstandenen Handschrift begegnet.

<sup>39</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32).

<sup>40</sup> Vgl. z. B. G. KORLEN, Rezension zu ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32), Nd.Mitt. 7 (1951) 58-62.

<sup>41</sup> Laut einer Ankündigung des Niemeyer-Verlags für das erste Halbjahr '87 soll Bd. 1 (Einleitung) demnächst erscheinen.

gen noch diesen lokalisieren. Aus diesem Grund begnüge ich mich damit, die Belege ohne genaue geographische Zuordnung zu diskutieren.

*Cerdo* 'Gerber': In der Überlieferung<sup>42</sup> dominiert der Ausdruck ›*gerwer*‹. Er kommt neunmal allein vor, zweimal zusammen mit ›*löer*‹ und dreimal zusammen mit ›*logerwer*‹. Darüber hinaus begegnet ›*logerwer*‹ dreimal als Einzelinterpretament. Die übrigen Textzeugen bieten *gherer* (Verschreibung aus ›*gerwer*‹?), *witgarwe* und *weygher* (Verschreibung aus ›*gerwer*‹ oder ›*witgerwer*‹?). Wortgeographisch relevant sind nach Åsdahl Holmberg ›*gerwer*‹, ›*logerwer*‹ und ›*löer*‹. Während in Westfalen ausnahmslos ›*löer*‹ galt<sup>43</sup>, ist Ostfalen das Zentrum für ›*gerwer*‹<sup>44</sup>, und ›*logerwer*‹ ist in Elbostfalen und Brandenburg gut bezeugt<sup>45</sup>. Es ist festzustellen, daß die mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“ die ostf. Variante bevorzugen. ›*löer*‹ begegnet nur in einer von Grubmüller als brandenburgisch charakterisierten Handschrift<sup>46</sup> in der dort bezeugten Form *lorer* und in einer ostf. Handschrift, die auch anderes westf. Wortgut überliefert (z. B. *kekele* 'Eiszapfen'<sup>47</sup>. Demgegenüber bieten zwei als ostwestf. geltende Textzeugen<sup>48</sup> mit *gerwer* bzw. *gherwer logherwer* die ostf. Varianten.

<sup>42</sup> B4: *lßgherwer*, B10: *gerwer lorer*, B11: *logherwer*, C1: *gerwer*, Ef2: *weygher*, Gn4: *gerwer logerwer*, Kl3: *gherwer*, Kz: *gerwer*, L2: *gherer*, Lg1: *gherwer*, Lo: *gherwer*, Mz1: *gerwer*, Mz2: *gherwer logherwer*, W4: *gherwer logherwer*, W9: *gherwer loer*, W14: *gherwer*, W19: *witgarwe*, W20,2: *logerwer*, W25: *gherwer*, Ww: *gerwer*.

<sup>43</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 39.

<sup>44</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 39.

<sup>45</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 42.

<sup>46</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 309-312.

<sup>47</sup> Es handelt sich um W9, die ROTH (wie Anm. 10) S. 75, allein aufgrund von *kekele* ins (Süd-)Westf. lokalisiert. Vgl. ebd. Anm. 68: „Die Form *kekele* allein genügt, die Sprache als westfälisch zu bestimmen.“ Da ich den stemmatischen Ort dieser Handschrift nicht kenne, muß ich auf eine fundierte Lokalisierung (vgl. unten Punkt 3.) verzichten. Doch auch ohne diese Kenntnis erscheint zumindest die Mundartbestimmung „südwestf.“ als problematisch. Vieles deutet vielmehr ins Ostf.: *schippinghe* (*Creacio*), *vrochten* (*Formidare*, *Timere*), *schep* (*Nauis*), *hauwen* (*Occare*) und *rauwe* (*Quies*), *ek* (*Inhyo*, *Queo*, *Queror*, *Queso*), *iuk* (*Vobis*), *dek* (*Tecum*), *iowelik* (*Quicumque*, *Quilibet*); gegen das Ostf. sprechen u. a. *offer* (*Idolatrūm*, *Oblatio*, *Victima*) und *wal* (*Bene*), daneben aber *wol* (*Aroma*, *Redolere*, *Saporosus*, *Venustus*). Zu den Kennzeichen der ostf. Schreibsprache vgl. R. PETERS, *Die Diagonierung des Mittelniederdeutschen*, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 15) 2. Halbbd., S. 1251-1263, hier S. 1253.

<sup>48</sup> Auf die westf. Herkunft des Schreibers von Mz1 deuten die Westfalismen *mensche* (*Homo*), *solue* (*Idem*) und *nin* (*Nullatinus*) sowie *luninck* (*Passer*) und *enderick* (*Anetarius*) hin. Da mir kein Stemma des „Voc. Ex quo“ vorliegt, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Westfalismen eindeutig dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz entstammen. Vgl. zu den Kennzeichen der westf. Schreibsprache PETERS (wie Anm. 47)

*Pellifex* 'Kürschner': Die Überlieferung<sup>49</sup> bietet bis auf eine Ausnahme Einzelglossen, von denen 15 auf die Bezeichnung ›*pelser*‹ (zehnmal ›*pilsler*‹ und fünfmal ›*pelsler*‹) entfallen. Daneben begegnen dreimal ›*pelsmaker*‹ und zweimal ›*körsenmaker*‹. In den vier Textzeugen der Redaktion Me<sup>50</sup> findet sich unter dem Lemma *Pelliparius*, auf das von *Cerdo* aus verwiesen wird, ›*witgerwer*‹. Wortgeographisch relevant ist allein die Bezeichnung ›*pelsler*‹: ›*pelsler*‹ ist die westf. Variante, die auch im Nordnd., Nordalbingischen und westlichen Ostfalen Verbreitung gefunden hat<sup>51</sup>. Im Ostf. und dem im Norden daran angrenzenden Gebiet tritt die lautliche Variante ›*pilsler*‹ auf<sup>52</sup>, die in den mnd. Textzeugen am häufigsten belegt ist. Die lexikalische ostf. Variante ›*körsenwerchte*‹<sup>53</sup> kommt in der Überlieferung überhaupt nicht vor.

*Pictacius* u.ä. 'Altflicker': Noch homogener als die Glossierung zu *Pellifex* fällt diejenige zu *Pictacius* aus<sup>54</sup>. Zwanzigmal begegnen ›*lapper*‹ (sechsmal) bzw. ›*lepper*‹ (14mal). Ein weiteres Mal kommt *lepper* zusammen mit *vlikker* vor. Nur die vier Textzeugen der Redaktion Me überliefern ›*oldböter*‹. Wortgeographisch relevant sind ›*lapper/lepper*‹ und ›*oldböter*‹. Das Westf. kennt nur ›*lapper/lepper*‹<sup>55</sup>. Im Ostf. dominiert ›*oldböter*‹ eindeutig<sup>56</sup>, nur vereinzelt begegnen im Westen ›*lapper/lepper*‹-Belege. In den übrigen Gebieten konkurrieren beide Varianten. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß in den Textzeugen der frühen Redaktionen nur ›*lapper/lepper*‹-Belege vorkommen und ›*oldböter*‹ andererseits nur in der

S. 1253. Vgl. zu dieser Handschrift auch ROOTH (wie Anm. 10) S. 67 Anm. 53. - Vgl. zu Mz2 GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 322-329.

49 B9: *witgerwer*, B10: *pilsmeke*, B11: *pelczer*, C1: *piltzer*, Ef1: *hutgherwer*, Ef2: *piltzer*, Gn4: *pilsler pilczer*, K1: *piltzer*, K11: *pelzer*, K12: *pelsler*, K13: *pelsler*, Kz: *pilsmeke*, L2: *piltzer*, Lg1: *pilsler*, Lo: *pelczmeke*, Mz1: *pilsler*, Mz2: *korczenmeke*, S1: *witgerwer*, Sn: *witgherwer*, W4: *peltzemeke*, W9: *kortzenmeke*, W14: *piltzer*, W20,2: *pilsler*, W25: *pilsler*, Ww: *peltzer*.

50 Zur Redaktion Me des „Voc. Ex quo“ vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 148-154. H. J. Stahl bereitet eine Monographie über diese Textfassung vor. Zu dieser Redaktion gehören B9, Ef1, S1 und Sn.

51 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 104-106.

52 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 100f., 104-106.

53 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 106.

54 B4: *lapper*, B9: *oltbuter*, B10: *lepper*, B11: *lepper*, C1: *lepper vlikker*, Ef1: *oltboter*, Ef2: *lepper*, Gn4: *lepper*, K1: *lapper*, K11: *lepper*, K12: *lapper*, K13: *lapper*, Kz: *lepper*, L2: *lepper*, Lg1: *lepper*, Lo: *lapper*, Mz1: *lepper*, Mz2: *lepper*, S1: *oldbuter*, Sn: *oltbothor*, W4: *lapper*, W14: *lepper*, W20,2: *lepper*, W25: *lepper*, Ww: *lepper*. Die Form des lat. Lemmas variiert: Neben *Pictacius* tritt u. a. auch *Pictaciarus* auf.

55 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 84.

56 ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 84.

später von Südosten aus ins mnd. Sprachgebiet eindringenden Redaktion Me bezeugt ist.

Die Beschäftigung mit den Lederhandwerkerbezeichnungen in den mnd. Textzeugen des „Voc. Ex quo“ liefert zwei Argumente für eine Beeinflussung des Schreibers durch seine Vorlage.

1. Die überlieferten Belege lassen Rückschlüsse auf die im Archetypus des „Voc. Ex quo“ vorhandenen Bezeichnungen der drei Lederhandwerker zu: Als vermutlich ursprünglich läßt sich die Kombination von ostf. ›gerwer‹ sowie westf. ›pelsler/pilser‹ und ›lapper/lepper‹ erschließen. Für die Richtigkeit dieser Rekonstruktion spricht die Tatsache, daß die genannte Kombination genau in dem Gebiet möglich ist, das Grubmüller als vermutliche Heimat des „Voc. Ex quo“ bestimmt hat: im Oberwesergebiet<sup>57</sup>. Wenn also Textzeugen aus anderen Gebieten die ursprünglich verwendeten Interpretamente überliefern, so ist eine Beeinflussung der Schreiber durch ihre Vorlage nicht von der Hand zu weisen.

2. Als äußerst aufschlußreich erweist sich die Belegliste zu *Pictacius*: Die frühen Redaktionen überliefern geschlossen ›lapper/lepper‹, die spätere Redaktion Me ausschließlich ›oldböter‹. Eindeutig liegt hier eine Beeinflussung durch die Vorlage vor. Das von Kunze vorgebrachte Argument, auch Schreiber von Textzeugen unterschiedlicher Redaktionen entschieden sich für die überregionale Variante, findet hier ein Gegenbeispiel.

Ein weiteres Argument für die Beeinflussung des Schreibers durch seine Vorlage und gegen dessen bewußte Entscheidung für den überregionalen Wortschatz liefert die Paderborner Handschrift Sa 5. Dieser Codex überliefert u. a. die vierteilige Fassung des „Voc. quad.“ sowie ein Pflanzenglossar<sup>58</sup>. Beide Texte stammen aus der Feder ein und desselben Schreibers. Vergleicht man das Pflanzenglossar mit dem lat.-mnd. Teilvokabular des „Voc. quad.“, so findet man unter identischen Lemmata unterschiedliche volkssprachige Interpretamente. Ein Blick in die jeweiligen Paralleltexte macht deutlich, daß der Schreiber in beiden Texten jeweils das Wort der Vorlage übernahm:

<sup>57</sup> Vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 172-209, vor allem S. 195-199.

<sup>58</sup> Das Pflanzenglossar gehört zu einer weitverbreiteten Gruppe von Vokabularen, die bereits E. STEINMEYER – E. SIEVERS, *Althochdeutsche Glossen*, Bd. 3, Berlin 1895 (Neudruck Dublin Zürich 1969) als Nr. MXX - MXXII (S. 523-569) berücksichtigt haben. Einen westnd. Textzeugen hat L. DE MAN, *Middeleeuwse systematische Glossaria*, Brüssel 1964, S. 89-119, ediert; vgl. zu dieser Ausgabe aber H. F. ROSENFELD, *Zum mittelniederdeutschen Pflanzenglossar Trevirense III*, Zeitschrift für deutsches Altertum 102 (1973) 134-146. Der zum Vergleich herangezogene Paralleltext aus der Wolfenbütteler Handschrift 60.12, Bl. 29ra-32rb, trägt den Titel „Ricardi Synonyma“.

	„Voc. qu.“ ks	„Voc. qu.“ p	Pflanzengl. p	Pflanzengl. w
<i>agrimonia</i>	<i>holvort</i> <i>alhorn</i>	<i>holword</i> <i>alhorn</i>	<i>berwoert</i>	<i>borwort</i>
<i>balsaminta</i>	<i>waterminte</i>	<i>watermynte</i>	<i>balseminta</i>	<i>balsaminte</i>
<i>eleborus</i>	<i>nesevort</i>	<i>neseword</i>	<i>wisscheword</i>	<i>wiswort</i>
<i>radix</i>	<i>vortele</i>	<i>wortele</i>	<i>redic</i>	<i>redec</i>

Kunzes Aussage, daß Schreiber von Vokabularhandschriften, wenn sie die Auswahl zwischen einer regional gebundenen und einer überregional verbreiteten Variante hätten, sich für die letztere entschieden<sup>59</sup>, bedarf aufgrund der obigen Ausführungen einer Modifizierung: Wenn der Schreiber eines Vokabulars die Auswahl zwischen einem in der Vorlage und einem dort nicht belegten Ausdruck hat, so entscheidet, wenn man diesen Vorgang überhaupt so nennen darf, er sich für den ersteren. Vermutlich entspricht der Vorlagenausdruck gewöhnlich der überregionalen Variante, doch ist dies nicht immer der Fall.

Für die Tatsache, daß die spätmittelalterlichen Vokabularschreiber in der Mehrheit der Fälle das Wort der Vorlage übernehmen, läßt sich neben der Situation des Abschreibens als Grund die Anlage vor allem der alphabetischen lat.-volkssprachigen Vokabulare anführen. Denn diese sind darauf ausgerichtet, den Benutzer – und der erweist sich in der Regel als mit dem Schreiber identisch<sup>60</sup> –, in die Lage zu versetzen, einen lat. Text (vornehmlich aus der Bibel) zu verstehen<sup>61</sup>. Dem volkssprachigen Interpretament kommt dabei die Aufgabe zu, dieses Verstehen zu ermöglichen. Und diesen Zweck erfüllt jedes volkssprachige Wort, das dem Benutzer bekannt ist. Die Verfügbarkeit dieses Ausdrucks, also seine Zugehörigkeit zum aktiven Wortschatz ist nicht nötig; es reicht seine Verstehbarkeit, seine Zugehörigkeit zum passiven Wortschatz.

<sup>59</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 45. Vgl. auch den jüngeren Beitrag KUNZE (wie Anm. 15) S. 557, wo er ebenfalls von der „überregionalen Lexik“ spricht.

<sup>60</sup> Vgl. hierzu K. GRUBMÜLLER, *teutonicum subiungitur. Zum Erkenntniswert der Vokabularien für die Literatursituation des 15. Jahrhunderts*, in: *Prosaforschung* (wie Anm. 29) S. 246-261, hier vor allem S. 255f. Interessant wäre es, zu untersuchen, ob der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz sich bei Abschriften, die für den Eigenbedarf hergestellt worden sind, und solchen, die z. B. als Auftragsarbeit entstanden sind, unterscheidet.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. die Vorrede des „Voc. Ex quo“: ... *ut eo facilius sacram scripturam litteraliter intelligere poterint...*

Es ist zu vermuten, daß der Schreiber beim Kopieren von Vokabularen die volkssprachigen Interpretamente der Vorlage auf ihre Verständlichkeit hin überprüfte und sie, wenn er sie als verständlich empfand, in seine Abschrift übernahm, da kein Grund zu einer Änderung bestand. Bewußte Entscheidung und Beeinflussung durch die Vorlage sind bei der bewußten Entlehnung also nicht voneinander zu trennen.

Während die Verfasser moderner Fragebogen sich bemühen, eine Beeinflussung der Gewährsperson z. B. durch die Formulierung der Frage soweit wie möglich auszuschalten, um den aktiven, d. h. den verfügbaren und gebräuchlichen Wortschatz erheben zu können, erweist sich der weit-aus größte Teil der volkssprachigen Elemente einer lat.-mnd. Vokabularhandschrift als vorlagenbeeinflußt. Da das Entlehnungskriterium aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die (aktive) Verfügbarkeit, sondern die (passive) Verstehbarkeit bildete, ist davon auszugehen, daß nur ein Teil des übernommenen Wortguts dem aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen ist. Aus diesem Grund kann das mit der Vorlage identische Wortgut lediglich als dem passiven Schreiberwortschatz zugehörig betrachtet werden.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Tauglichkeit dieses Wortguts für die historische Wortgeographie. Wie oben ausgeführt, erweist sich der passive Wortschatz eines spätmittelalterlichen Vokabularschreibers vor allem wegen der Mobilität im Gegensatz zum aktiven Wortschatz als äußerst heterogen. Es ist davon auszugehen, daß ein Schreiber unter Umständen mehrere Regionalwortschätze passiv beherrscht und folglich beim Kopieren auch Ausdrücke toleriert und entlehnt, die er allein aufgrund seiner Herkunft nicht kennen könnte. Die beiden oben genannten westmd. Schreiber, Johannes de Trevere und Nicolaus Clütz, die in Göttingen bzw. Hildesheim Vokabularhandschriften kopieren, geben ein gutes Beispiel für diesen Tatbestand ab. In den Texten beider Schreiber finden sich Ausdrücke, die ein westmd. Sprecher, der die Voraussetzungen für einen heutigen Mundartgewährsmann erfüllt, nicht kennen, geschweige denn verwenden könnte. Während bei Johannes vor allem mechanisches Niederschreiben des diktierten Textes anzunehmen ist<sup>62</sup>, muß man bei Nicolaus Clütz auch damit rechnen, daß er die besagten ostf. Ausdrücke<sup>63</sup> während seines Aufenthalts in Hildesheim kennen- und verstehen gelernt hat.

Das mit der Vorlage identische Wortgut spiegelt also nicht den Wortschatz eines bestimmten Ortes oder einer bestimmten Gegend wider, son-

<sup>62</sup> Vgl. z. B. *brinc* (*Collis*) und *badmoder* (*Obstrix*).

<sup>63</sup> Vgl. z. B. *bademuder* (*Obstrix*), *jokel* (*Tria*) und *groper* (*Figulus* sowie *Lutifigulus*).

den den passiven Wortschatz eines Schreibers, der unter Umständen verschiedene Regionalwortschätze kannte. Die Verwendung dieses Wortguts zu historisch-wortgeographischen Zwecken möchte ich als problematisch bezeichnen. Es lassen sich allerhöchstens Verständnisgebiete der einzelnen Ausdrücke ermitteln<sup>64</sup>, aber selbst dies nur unter der Voraussetzung, daß es sich bei den Schreibern aller herangezogenen Textzeugen nicht um weitgereiste Leute handelt.

**2.2.1.1.1.2. Die unverstandene Entlehnung:** Wenn der Text der Vorlage ein Wort enthält, das der Schreiber nicht kennt, kann er auf zweierlei Art verfahren, wie es Johannes de Trevere demonstriert. Erstens kann er auf die Entlehnung dieses Ausdrucks verzichten, etwa um ihn sofort oder später zu ersetzen. Zweitens kann er diesen Ausdruck übernehmen, entweder weil ihm gerade kein besserer einfällt oder weil er ihn im Zuge gedankenlosen mechanischen Kopierens gar nicht als unbekannt wahrnimmt. Diese unverstandenen Entlehnungen sind nur schwer als solche zu identifizieren. In der Regel lassen sie sich nur dann erkennen, wenn es beim Abschreiben zu Entstellungen gekommen ist, entweder weil der Schreiber sich nur an der Graphie der Vorlage und nicht am Sinn des Wortes orientiert oder weil er versucht, der unverständlichen Graphie einen Sinn zu geben<sup>65</sup>. Einige Beispiele für derartige Entstellungen, für die mit Sicherheit der Schreiber verantwortlich zeichnet, liefert das „Stralsunder Vokabular“ („Voc. Strals.“). Dieses Vokabular, eine mnd.-lat. Kompilation, findet unter diesem Punkt nur deshalb Berücksichtigung, weil der Verfasser als Vorlage ein lat.-mnd. Drogenlexikon<sup>66</sup>, das vermutlich aus dem Oberwesergebiet stammt<sup>67</sup>, verwendet und fast sklavisch kopiert hat. Die entlehnten Passa-

<sup>64</sup> Vgl. hierzu STAHL (wie Anm. 29) S. 109: Wenn das Belegnetz dichter gewebt sei, könnte sich aufgrund von Fehlinterpretationen der Geltungsbereich eines Wortes bestimmen lassen.

<sup>65</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) u. a. S. 177, greift auf entstellte Formen zurück, um die Heimat des „Voc. Ex quo“ ermitteln zu können.

<sup>66</sup> Es handelt sich um den sogenannten „Vocabularius simplicium“ bzw. die „Synonyma apothecariorum“. „Dieses handschriftlich über ganz Deutschland verbreitete Verzeichnis der Arzneistoffe war offenbar in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das allgemein in den Apotheken gebräuchliche Drogenlexikon“ (G. PRITZEL – C. JESSEN, *Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Neuer Beitrag zum deutschen Sprachschatz. Aus allen Mundarten und Zeiten zusammengestellt*, 2 Bde., Hannover 1882 (Neudruck Amsterdam 1967), Bd. 2., S. 233). Nach PRITZEL – JESSEN, Bd. 2, S. 234, hat der Überlieferungsschwerpunkt im nd. Sprachgebiet gelegen.

<sup>67</sup> Der sprachlichen Ausgangsfassung dieses Vokabulars scheint der Darmstädter Textzeuge Hess. LB 2635, Bl. 42r-77v, sehr nahe zu kommen. Diese Aussage läßt sich folgendermaßen

gen weisen zwei Typen von Fehlern auf. Neben solchen, die bereits in der Vorlage vorhanden waren, begegnen solche, die sich eindeutig als Fehlleisungen des Kompilators interpretieren lassen:

Er liest *R* statt *K* und führt ein Lemma *Roliken olye* an. In der Vorlage muß aber *Koleken olye* gestanden haben, das im „Voc. Strals.“ im Artikel *Holunders olye* vorkommt.

Er liest *S* statt *G* und führt ein Lemma *Soldword* an. Dieses Wort kommt aber in der Vorlage nicht vor; dort steht vielmehr *Goldword*. Im Artikel *Schelword* korrigiert er *soldword* in *goldword*.

Er liest *lr* statt *w* und führt ein Lemma *Sindalre* an. Dieses Wort kommt nicht in der Vorlage vor, dort heißt es vielmehr *Sindawe*. Dieser Ausdruck kommt auch im Artikel *Lowenvot* vor.

Die Tatsache, daß der Kompilator, ohne es zu merken, Wörter entstellt, zeigt, daß er diese Ausdrücke nicht kannte und sich bei der Abschrift allein am graphischen Befund der Vorlage orientierte. Wortgeographisch relevant ist die Fehlleisung von *Koleken* in *Roliken*. Die ostf. Bezeichnung für den Holunder scheint ihm nicht bekannt gewesen zu sein<sup>68</sup>.

**2.2.1.1.2. Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut:** Der von der Vorlage abweichende Text rekrutiert sich aus Ersetzungen und Ergänzungen. Zu derartigen Veränderungen des Vorlagentextes dürfte es vor allem unter zwei Bedingungen kommen: Erstens muß der Schreiber ein Wort der Vorlage als unverständlich oder mißverständlich empfinden und es folglich nicht oder nicht allein tolerieren können. Grubmüller hat bei der

---

begründen: Das Wörterbuch zerfällt in zwei Teile, einen Vokabular- und einen Indexteil. Während der Vokabularteil im Laufe der Überlieferung starke Veränderungen erfahren konnte, scheint der Index eher rein mechanisch kopiert worden zu sein und hat so den ursprünglichen Text besser erhalten als der Vokabularteil. Im Darmstädter Textzeugen stimmen beide Teile weitgehend überein. Die Heimat des in diesem Textzeugen enthaltenen Wortguts, das wohl annähernd dem Wortschatz des Verfassers entspricht, läßt sich nur aufgrund lexikalischer Kriterien bestimmen. Die Kombination der Heteronyme *Elderne*, *Holunder*, *Alhorn* (44vb) und *Holunderenblomen*, *Keyleken* (44vb) sowie die Form *Alhornes* ('Ahorn') *vrucht* lassen vermuten, daß dieses Drogenlexikon im gleichen Gebiet entstanden ist wie zahlreiche zeitgenössische Vokabulare: im Oberwesergebiet.

<sup>68</sup> Um zu zeigen, daß *Kalken* schon im Mnd. über eine weite Verbreitung nach Osten verfügte, führt W. MITZKA, *Wortgeographie und Stammesgebiet niederdeutscher Ostsiedlung*, Nd.Jb. 78 (1955) 67-82, hier S. 81, einen Beleg aus dem „Voc. Strals.“ an: „Für das Mnd. nennen Schiller-Lübben II, 440 *holunder*, *keleken*, *alhornbloemen*, *vlederbloemen* (sic, R.D.) aus einem Stralsunder Vokabular“. Trotz der Heterogenität des ostelbischen Wortschatzes zu dieser Zeit ist der Ausdruck *koleken* (und nicht *keleken*, wie Schiller/Lübben lesen) dem Stralsunder Wortschatz des 15. Jahrhunderts abzusprechen. Der Kompilator des Vokabulars hat ihn sicher nicht gekannt, sonst hätte er bei *Koliken olye* das anlautende *K* nicht als *R* lesen können.

Beschäftigung mit dem „Voc. Ex quo“ beobachten können, daß bei Appellativen ein Wechsel landschaftlicher Synonyme zu erwarten sei<sup>69</sup>. Die Wahrscheinlichkeit einer lexikalischen Veränderung im Interpretament steht in Zusammenhang mit dem Wortschatzbereich, dem das Interpretament entstammt. Einen hohen Grad an Varianz weisen Interpretamente aus den Bereichen auf, „in denen wegen der engen Bindung an das bäuerliche oder auch bürgerlich-illiterate Leben auf schriftsprachlicher Ebene keine besondere Nötigung bestand, einen eigenen Wortschatz auszuprägen, in denen andererseits aus den gleichen Gründen die Mundarten besonders aktiv waren“<sup>70</sup>. Das Fehlen einer überregionalen Variante in bestimmten Wortschatzbereichen hat also zur Folge, daß die regionale Gebundenheit der Ausdrücke aus diesen Bereichen weitgehend erhalten bleibt. Zudem dürfte es sich in der Regel um Bereiche handeln, die in der Kommunikation zwischen Scholar und Mitscholar bzw. zwischen Scholar und der einheimischen Bevölkerung des Schulortes nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist damit zu rechnen, daß selbst Schreiber, die sich lange Zeit in einer entfernten Schulstadt aufhielten, z. B. den Kleintierwortschatz dieser Stadt nicht kennengelernt und also auch nicht in ihren passiven Wortschatz aufgenommen haben. Wenn nun eine lokal oder regional gebundene Tierbezeichnung dieses Ortes in der Vorlage auftaucht, so ist der Schreiber um der Verständlichkeit willen gezwungen, einen ihm geläufigen Ausdruck einzusetzen.

Zweitens muß der Schreiber über ein anderes Wort verfügen, das er, ohne lange zu überlegen, einsetzen kann. Diese Bedingung erweist sich in wortgeographischer Hinsicht als äußerst bedeutsam. Wenn der gegenüber der Vorlage neu eingesetzte Ausdruck dem Schreiber verfügbar sein muß, kann er nur dessen aktivem Wortschatz entstammen. Mit anderen Worten: Bei gegenüber dem Vorlagentext veränderten Wortgut handelt es sich um Wortgut, das eindeutig als dem aktiven Wortschatz des Schreibers zugehörig betrachtet werden kann.

Das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut dürfte in der Regel recht homogen ausfallen, da die Schreiber, wie es sich bei Johannes de Trevere andeutet, wohl gewöhnlich auf heimatischen Wortschatz zurückgreifen. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die Schreiber auch Wortgut verwenden, das nicht aus ihrer Heimat stammt, sondern das sie auf eine andere Art und Weise aufgeschnappt haben. So übernimmt z. B. der vermutlich westf.

---

<sup>69</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 219.

<sup>70</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218.

Schreiber<sup>71</sup> der Mainzer „Voc. Ex quo“-Handschrift Cod. I 594 aus seiner Vorlage den folgenden Artikel: *Cirogra gaffele myd drey tacken* und erweitert ihn um den individuellen Zusatz *uel apud Renum eyn gabel*<sup>72</sup>. Aus seiner wohl eigenen Kompetenz hat er dem Text der Vorlage eine für ihn fremdsprachige Form hinzugefügt. Zwar handelt es sich in diesem Fall lediglich um eine im Lautstand differierende Form, doch lassen sich sicherlich auch Beispiele aus dem Bereich der Lexik finden. Bezeichnenderweise handelt es sich in diesem Beispiel um ein Wort, das der Schreiber im täglichen Kontakt z. B. mit Mitscholaren oder Mitmönchen aus anderen Gegenden beim Essen im Refectorium kennengelernt haben könnte. Die nicht aus dem Heimatwortschatz stammenden Ausdrücke des aktiven Schreiberwortschatzes müßten, um den Unsicherheitsfaktor niedrig zu halten, bei einer wortgeographischen Auswertung unberücksichtigt bleiben. Da sie sich erstens aber schwer herausfiltern lassen und zweitens wohl nur selten vorkommen, werden sie das Gesamtbild vermutlich kaum beeinträchtigen.

Die Verwendung des gegenüber der Vorlage veränderten Wortguts verspricht gute Ergebnisse, doch muß dieses Wortgut erst einmal ermittelt werden. Das Herausfiltern dieses Wortguts ist ein äußerst komplexer Vorgang, der zudem nur dann gelingen kann, wenn bestimmte Forschungsvoraussetzungen erfüllt sind: Erforscht sein muß die Überlieferung der einzelnen Vokabulare. Als hilfreich erweist es sich bereits, wenn die Textzeugen der einzelnen Vokabulare zu Gruppen oder Redaktionen zusammengefaßt werden können und die Beziehungen zwischen den einzelnen Redaktionen feststehen. Die optimale Lösung bietet jedoch ein Stemma möglichst aller Textzeugen. Die momentan unbefriedigende Forschungssituation wird sich in absehbarer Zeit erheblich verbessern. Die Würzburger Forschergruppe<sup>73</sup> wird in nächster Zukunft Überlieferungsgeschichten auch zu Vokabularen herausgeben, die im Mnd. Verbreitung gefunden haben: zum „Voc. Ex quo“, zum „Brevilogus“, zum „Voc.

---

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 48.

<sup>72</sup> Dieses Beispiel entnehme ich STAHL (wie Anm. 29) S. 111. Die meisten übrigen in mnd. Textzeugen überlieferten Paarformeln (S. 124f.) lassen sich m. E. nicht zwangsläufig als Reihung dialektgeographisch konkurrierender Alternativen interpretieren bzw. mit dem Streben der Schreiber nach möglichst weiträumiger Verständlichkeit (S. 112) motivieren.

<sup>73</sup> Vgl. zur WFG: K. GRUBMÜLLER – P. JOHANEK – K. KUNZE – K. MATZEL – K. RUH – G. STEER, *Spätmittelalterliche Prosaforschung. DFG-Forschungsgruppe-Programm am Seminar für deutsche Philologie der Universität Würzburg*, Jahrbuch für internationale Germanistik 5, Heft 1 (1973) 156-176.

optimus“. Die Arbeit zum „Liber Ordinis Rerum“ liegt bereits vor<sup>74</sup>. Mithilfe dieser Überlieferungsgeschichten lassen sich etwa 60 umfangreiche mnd. Vokabularhandschriften in ein Stemma einordnen. Vorarbeiten zu einer Studie über den „Voc. quad.“ des Dietrich Engelhus<sup>75</sup> sind ebenso vorhanden wie die Überlieferungsgliederung des „Voc. Theut.“, womit sich etwa 20 weitere mnd. Handschriften in ein Stemma einordnen lassen. Mit diesen circa 80 Vokabularhandschriften ist ein Großteil der bedeutenden mnd. Vokabularüberlieferung stemmatisch erfaßt. Als dringendes Desiderat erscheint dann nur noch die Erforschung der Gruppe der Vokabulare um das sogenannte „Frenswegener Vokabular“<sup>76</sup> („Voc. Frensw.“), die im Gegensatz zu den vor allem aus dem Ostf. stammenden Vokabularen wohl im westlichen mnd. Gebiet entstanden ist.

Erwähnung verdient schließlich der Umstand, daß sich die Arbeiten zur Erforschung der Überlieferung fast ausschließlich auf Kriterien stützen, die den lat. Textteilen entnommen sind<sup>77</sup>. Zirkelschlüsse bei der notwendigen Rekonstruktion der volkssprachigen Gestalt der Vorstufen sind damit so gut wie ausgeschlossen.

Das Vorhandensein der beschriebenen Forschungsvoraussetzungen macht das Herausfiltern des aktiven Schreiberwortschatzes erst möglich. Dieses Herausfiltern geschieht theoretisch durch eine Gegenüberstellung eines Textzeugen und seiner Vorlage. Da aber die direkte Vorlage eines Textes wohl nie überliefert ist, muß sie erst rekonstruiert werden. Da dies jedoch mit letzter Sicherheit nicht möglich ist, spricht man besser von der Rekonstruktion der *Vorstufe*, und eben nicht der *Vorlage*. Erst in einem zweiten Schritt kann das eigentliche Herausfiltern vonstatten gehen.

Die Rekonstruktion des Vorstufenwortschatzes nimmt ihren Ausgang beim Wortschatz der überlieferten Textzeugen. Wenn zwei auf eine Vorstufe X zurückzuführende Zeugen A und B im volkssprachigen Interpretament übereinstimmen, ist davon auszugehen, daß auch die Vorstufe X eben dieses Interpretament gehabt hat. Wenn A und B nicht übereinstimmen, kann eine Entscheidung nur durch Heranziehen eines weiteren benachbarten Zeugen C fallen, der mit X auf eine gemeinsame Vorstufe Y zurückgeht. Stimmt C mit A oder B überein, so spricht die Wahrschein-

<sup>74</sup> P. SCHMITT (Hrg.), *Der Liber Ordinis Rerum (Esse Essencia-Glossar)*, 2 Bde., Tübingen 1983.

<sup>75</sup> Erscheint in einem der nächsten Bde. des Nd.Jb. Zur vorhandenen Literatur vgl. Anm. 4.

<sup>76</sup> Vgl. hierzu zusammenfassend K. GRUBMÜLLER, Art. *Frenswegener Vokabular*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 2, 2. Auflage, Sp. 910.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu SCHNELL (wie Anm. 33) S. 1560b.

lichkeit dafür, daß Y und auch X das gleiche Interpretament wie C enthalten. Da sicher erschlossene Vorstufen den Rang von Textzeugen erlangen können, lassen sich theoretisch alle Vorstufen bis zum Archetyp erschließen. In der Praxis wird man jedoch wohl nicht über die Rekonstruktion der ersten oder zweiten Vorstufe hinauskommen. Die Rekonstruktion des Vorstufenwortschatzes gelingt nur bei hinreichender Konstanz der Interpretamente.

Das Herausfiltern des aktiven Schreiberwortschatzes erfordert demgegenüber eine hinreichende Varianz der Interpretamente. Wenn das Wort eines Textzeugen vom Wort der Vorstufe abweicht, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Wort dem aktiven Wortschatz des Schreibers dieses Textzeugen zuzurechnen ist. Endgültige Sicherheit läßt sich nicht erlangen, da die Vorstufe ein Konstrukt ist, das der direkten Vorlage zwar mehr oder weniger nahe kommt, aber wohl nie mit ihr identisch ist. Eine Differenz zwischen Textzeuge und Vorstufe muß nicht zwangsläufig auf den Schreiber des Textzeugen, sondern kann z. B. auch auf den Schreiber der Vorlage der Vorlage dieses Textzeugen zurückgehen. Wenn auch der Unterschied zwischen den aktiven Wortschatzen dieser beiden Schreiber in der Regel wohl nicht groß ausfällt, so empfiehlt es sich doch, den erschlossenen aktiven Schreiberwortschatz besser als „vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz“ zu bezeichnen. Anders als beim Rekonstruieren der Vorstufen verläuft das Herausfiltern nicht in Richtung auf den Archetypen, sondern in Richtung auf die tradierten Handschriften. Theoretisch besteht die Möglichkeit, den vermeintlich aktiven Wortschatz nicht nur der Schreiber der überlieferten Textzeugen, sondern auch den der Schreiber der Vorstufen zu ermitteln, doch dürfte dies nur in seltenen Fällen gelingen.

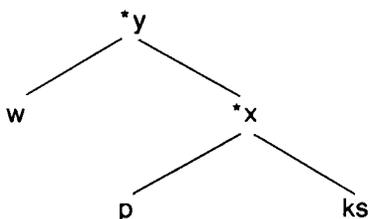
An einem einfachen Beispiel aus dem Bereich der mnd. Vokabularüberlieferung, an der Überlieferung des vierteiligen „Voc. quad.“, sei das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes veranschaulicht. Sechs Textzeugen sind bekannt<sup>78</sup>: ein Karlsruher (kr), ein Kasseler (ks), ein Mainzer (m)<sup>79</sup>, ein Paderborner (p), ein Stuttgarter (s) und ein Wolfenbütteler (w). Die Urfassung des Vierteilers wird wohl am besten durch die Wolfenbütteler Handschrift von 1445 repräsentiert. Die eng mit w verwandte Stuttgarter Handschrift, die bereits 1437 entstanden ist, zeigt

<sup>78</sup> Genaue Beschreibungen dieser Handschriften finden sich bei POWITZ (wie Anm. 2) S. 102-106. Die von Powitz angeführten Handschriften Mainz I 600 und Trier 1129/2054 sind dem dreiteiligen „Voc. quad.“ zuzurechnen. Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 4).

<sup>79</sup> Der Mainzer Codex I 603 überliefert keinen volkssprachig-lat. Teil. Vgl. hierzu unten Anm. 106.

Spuren einer Kontamination mit dem Einteiler, der wohl erfolgreichsten Fassung des „Voc. quad.“. Die übrigen vier Textzeugen kr, ks, m und p gehen ebenfalls auf eine Kontamination mit dem Einteiler zurück, was sich vor allem in einem umformulierten Prolog zeigt. Diese Handschriften stammen aus der Zeit von 1445 bis in die Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts und weisen einen sehr heterogenen Text auf. Allein p und ks lassen sich zu einer Gruppe zusammenfassen, die sich von den übrigen Textzeugen vor allem durch zahlreiche gemeinsame Fehler und Auslassungen abhebt<sup>80</sup>. Eine interessante Umstellung in der Lemmaliste dieser beiden Handschriften verdient besondere Beachtung. Dem Bearbeiter der gemeinsamen Vorstufe der beiden Texte behagte der Hiatus im lat. Lemma *Biennis* nicht, also fügte er als Hiattilger ein *g* ein und plazierte das so entstandene *Bigennis* um: von vor *Bifidus* nach hinter *Bifidus*<sup>81</sup>.

Für unsere wortgeographische Fragestellung erweisen sich nur die drei mnd. Textzeugen als relevant. Das Verhältnis dieser drei Handschriften läßt sich folgendermaßen darstellen:



Zur Veranschaulichung reichen einige zufällig ausgewählte Fälle aus, in denen p ein von ks und w abweichendes Interpretament überliefert. Im ersten Schritt ist also der Wortschatz der p und ks gemeinsamen Vorstufe zu rekonstruieren. In den ausgewählten Fällen stimmen die volkssprachigen Interpretamente von ks und w überein:

<sup>80</sup> Interessanterweise überliefern diese Handschriften als einzige der fünf Textzeugen, die zur Gruppe des Viertellers gehören und tatsächlich über einen dt.-lat. Teil verfügen, als vierten Teil nicht den typischen Text der Redaktion W des „Voc. Theut.“, sondern ks einen Text der Redaktion K und p einen Text der Redaktion P, beide allerdings in gekürzter Form.

<sup>81</sup> Vgl. zum *g*-Einschub auch B. SCHNELL, *Zur Einwirkung des Niederdeutschen auf die lateinische Orthographie des 15. Jahrhunderts am Beispiel des „Vocabularius Ex quo“*, NdW 22 (1982) 145-155, hier S. 152f.

	w	ks
<i>cremium</i>	<i>greue</i>	<i>greuen</i>
<i>prunus</i>	<i>plumbom</i>	<i>plumenbom</i>
<i>rana</i>	<i>vcze</i>	<i>vsche</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorne</i>	<i>alhorn</i>
<i>stiria</i>	<i>iockele</i>	<i>iokel</i>
<i>subula</i>	<i>prene suwele</i>	<i>sueele</i>

Es ist anzunehmen, daß die identischen Interpretamente auch Bestandteil der Vorstufe von p waren. Im zweiten Schritt sind der rekonstruierte Wortschatz der Vorstufe von p und ks sowie der Wortschatz von p gegenüberzustellen. Die erschlossenen Wörter der Vorstufe erscheinen wegen ihres hypothetischen Charakters in normalisierter Form:

	Vorstufe von p	p
<i>cremium</i>	<i>greve</i>	<i>schroue</i>
<i>prunus</i>	<i>plumbom</i>	<i>prumenbom</i>
<i>rana</i>	<i>ütze</i>	<i>pogghe vorsch</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorn</i>	<i>holderboem</i>
<i>stiria</i>	<i>jökel</i>	<i>guckel kekkel</i>
<i>subula</i>	<i>(prene) süwele</i>	<i>suele</i>

Da die Vorstufe erstens erschlossen ist und zweitens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht die direkte Vorlage von p repräsentiert, müssen die vorhandenen Modifikationen nicht zwangsläufig auf den Schreiber von p zurückgehen. Aber es ist anzunehmen, daß sie seinem aktiven Wortschatz sehr nahe kommen, in jedem Fall näher als der Wortschatz der Handschrift p.

Die herausgefilterten Elemente des vermeintlich aktiven Wortschatzes des Schreibers von p sollen nun dazu dienen, eine Beobachtung, die man bei der Beschäftigung mit der von Johannes de Trevere angefertigten Vokabularhandschrift hat machen können, zu bestätigen: Der moselfränkische Schreiber verwendete für Ergänzungen und Ersetzungen nur im Westen des dt. Sprachgebiets gebräuchliches Wortgut, d. h. Wortgut aus seiner Heimat. Entsprechendes gilt auch für den Schreiber von p. Aufgrund grammatischer Merkmale seines vermeintlich aktiven Wortschatzes läßt

sich seine Herkunft als süd- oder ostwestf. bestimmen<sup>82</sup>. Genau in diesem Gebiet sind die oben ermittelten Elemente seines vermeintlich aktiven Wortschatzes entweder noch heute gebräuchlich (*schroue*<sup>83</sup>, *prumenbom*<sup>84</sup>, *pogghe – vorsch*<sup>85</sup>) oder sie lassen sich als dort ehemals gebräuchlich (*kekkeP*<sup>86</sup>) wahrscheinlich machen. Es erweist sich also die Vermutung als richtig, daß Vokabularschreiber beim Einfügen gegenüber der Vorlage veränderten Wortguts gewöhnlich auf Wortgut ihrer Heimat zurückgreifen.

Mit dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz lassen sich gute Ergebnisse erzielen, deren Zuverlässigkeit weitaus höher liegt als bei einer Orientierung am Wortschatz der Handschrift. Als nachteilig erweist sich der Umstand, daß der freigelegte aktive Schreiberwortschatz in der Regel nur einen Bruchteil des Wortschatzes der Handschrift ausmacht<sup>87</sup>. Die Verminderung der Quantität läßt sich jedoch vertreten, da sie mit einer eindeutigen Steigerung der Qualität der Belege einhergeht.

<sup>82</sup> Ausschließlich aufgrund lexikalischer Elemente des Wortschatzes der Handschrift hat man bislang den Paderborner Textzeugen lokalisiert; vgl. W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, in: *Der Raum Westfalen*, Bd. IV, 1, Münster 1958, S. 1-117, hier S. 59 Anm. 379, sowie ROTH (wie Anm. 10) S. 69 Anm. 57. Folgende lautliche Kriterien des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes sprechen für das Westf. (vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253): *self* (*Substancia*) und *harsam* (*Obedire*); für das Süd- oder Ostwestf. spricht vor allem die Hiattilgung durch *gg* z. B. in *vriggen* (*Priuare, Procurare*) und zahllosen anderen Wörtern.

<sup>83</sup> Vgl. zu *schroue* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 59-61 sowie Karte 21.

<sup>84</sup> Vgl. zu *prume* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 18f. sowie Karte 5.

<sup>85</sup> Vgl. zu *pogghe* und *vorsch* u. a. FOERSTE (wie Anm. 82) S. 36-38 sowie Karte 12.

<sup>86</sup> ROTH (wie Anm. 10) S. 69 u. 75, verwendet auch diesen Beleg aus dem Paderborner Textzeugen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß *guckel* die heimische (also paderbörnische) und *kekkel* die fremde, die märkisch-sauerländische Vokabel veretrete; vgl. zur Argumentation ROTH S. 140. Die umgekehrte Deutung dieses Beleges erscheint mir wahrscheinlicher, nämlich *kekkel* dem aktiven und *guckel* möglicherweise dem passiven Wortschatz des Schreibers zuzuordnen. Zwei Argumente lassen sich für diese Alternative anführen: Erstens erweist sich *kekkel* als Abweichung vom Text der Vorstufe und damit als dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zugehörig, während *guckel*, wenn auch in veränderter Lautung, dem üblichen ›*jökek*‹ entspricht. Zweitens überliefert das Original des „Voc. Theut.“ ›*kekek*‹ als Heteronym zum Lemma ›*jökek*‹. Damit wäre nicht zu rechnen, wenn ›*kekek*‹ nur im Märkisch-Sauerländischen gegolten hätte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich das Verbreitungsgebiet von ›*kekek*‹ bis zur Weser erstreckte, also das Bistum Paderborn mit erfaßte, und der Kompilator des „Voc. Theut.“ nicht umhin konnte, diesen verbreiteten westf. Ausdruck als Heteronym in sein Vokabular aufzunehmen.

<sup>87</sup> Z. B. liefern die 30 Textzeugen des „Voc. Ex quo“ für 'Altflicker' nur einen einzigen Beleg, der dem aktiven Wortschatz eines Schreibers zuzurechnen ist: ›*oldböter*‹. Die zahlreichen ›*lapper/lepper*‹-Belege der übrigen Handschriften reduzieren sich auf einen zweiten Beleg, der jedoch der Kompilation zuzurechnen ist.

### 2.2.1.2. *Kompilationen*

Den Sonderfall einer Abschrift stellt die sogenannte Kompilation dar. Sie entsteht nicht durch Kopie nur einer Vorlage, sondern meist durch Kombination mehrerer Vorlagen zu einem neuen Wörterbuch. Jedes Vokabular war in seiner ersten Fassung eine Kompilation. Die Vorlagen dieser Kompilation rekrutieren sich aus Abschriften bereits vorhandener Vokabulare. Wie bei Abschriften läßt sich der volkssprachige Wortschatz einer Kompilation in seinem Verhältnis zur Vorlage als identisch oder als verändert bestimmen. Und wie bei den Abschriften kann nur das gegenüber den Vorlagen veränderte Wortgut als aktiver Schreiberwortschatz gelten. Im Gegensatz aber zum aktiven Schreiberwortschatz bei Abschriften fällt dieser Teilwortschatz der Handschrift nicht so spärlich aus, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens sind die großen mnd. Kompilationen, also der „Voc. Frensw.“, der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“ und der „Liber Ordinis Rerum“ zu einer Zeit entstanden, nämlich um 1400, als es noch kaum zweisprachige Vokabulare gab. Bei einem Vergleich mit dem vorhandenen volkssprachigen Wortgut der Vorlagen dürfte sich das Wortgut der Kompilation in der Regel als neu und d. h. als gegenüber der Vorlage verändert erweisen<sup>88</sup>. Dies bedeutet zweitens, daß die Kompilatoren das volkssprachige Wortgut nicht aus lexikographischen Quellen schöpfen konnten, sondern vermutlich aus dem ihnen verfügbaren Wortschatz. Es ist also damit zu rechnen, daß der Wortschatz einer Kompilation gewöhnlich einigermaßen homogen ausfällt.

Der Auswertung dieser anscheinend hervorragend geeigneten Texte stehen allerdings einige Schwierigkeiten in Form von zur Zeit noch nicht vorhandenen Forschungsvoraussetzungen entgegen. Ein Vergleich mit den Vorlagen kann nicht erfolgen, wenn diese nicht bekannt sind. Es müssen also erstens die den einzelnen Kompilatoren als Quelle gedient habenden Vokabulare ermittelt worden sein. Auch damit ist es noch nicht getan. Zweitens muß die Textstufe dieses Vokabulars in Erfahrung gebracht werden, die dem Kompilator konkret vorlag. Mit anderen Worten: Es muß sowohl eine Quellenanalyse der Kompilation als auch eine Überlieferungsgeschichte ihrer Vorlagen vorhanden sein.

Da man aber wohl davon ausgehen kann, daß es sich beim Wortschatz der etwa bis 1400 entstandenen Kompilationen in der Regel um aktiven Schreiberwortschatz handelt, scheint es mir in diesem Fall angebracht, einen gewissen Grad an Unsicherheit in Kauf zu nehmen und dafür auf die

---

<sup>88</sup> Vgl. hierzu neuerdings STAHL (wie Anm. 19) S. 197ff.

sicher langwierige Erforschung der Quellenlage zu verzichten, deren Kenntnis unter Umständen auch keine besseren Ergebnisse ermöglicht.

Als gewichtiger erweist sich ein anderes Problem. Die Kompilation, also der Archetyp, ist in der Regel nicht überliefert. Tradiert sind nur Abschriften, die dieser Urfassung mehr oder weniger nahe kommen. Will man also mit dem Wortschatz dieser Urfassung arbeiten, muß man ihn aus den Abschriften rekonstruieren, und das bereitet fast unüberwindliche Schwierigkeiten. So hält z. B. Schmitt die Rekonstruktion des im Archetyp enthaltenen volkssprachigen Wortschatzes für weithin unmöglich<sup>89</sup>. Dem ist zuzustimmen. Es kann mit Sicherheit nicht gelingen, den gesamten Wortschatz der Urfassung zu rekonstruieren. In einem wenn auch sehr begrenzten Rahmen erscheint m. E. eine Rekonstruktion jedoch durchaus möglich. Die volkssprachigen Interpretamente erweisen sich zwar einerseits als die am meisten variablen Teile eines Vokabulars, andererseits ist jedoch immer mit Vorlagenbeeinflussung zu rechnen. Wenn in den oben genannten Beispielen aus dem Bereich des Lederhandwerks das Interpretament zu *Pictacius* fast ausschließlich ›*lapper/lepper*‹ lautet, so kann man mit großer Sicherheit annehmen, daß das Interpretament der Urfassung ebenfalls ›*lapper/lepper*‹, aber eben nicht ›*oldböter*‹ lautete. Ähnliches scheint für *Pellifex* ›*pelser/pilser*‹ und möglicherweise auch für *Cerdo* ›*gerwer*‹ zu gelten. Doch treten hier bereits Probleme auf; denn ausgerechnet die frühen mnd. Textzeugen weisen kein einheitliches Interpretament auf: B4: –, *lōgherwer*; B10: *pilsmeker*, *gerwer lorer*; K11: *pelzer*, –; Mz2: *korczemeker*, *gherwer logherwer*; W4: *peltzemeker*, *gherwer logherwer*; W9: *kortzemeker*, *gherwer loer*; Ww: *peltzer*, *gerwer*. Hier zeigen sich Grenzen der Rekonstruktion. Weiterhelfen könnte ein Stemma der Abschriften, mit dessen Hilfe man bei uneinheitlichen Interpretamenten die einzelnen Abschriften je nach ihrer Stellung im Stemma als hoch- oder als minderwertige Zeugen bewerten könnte und dann nur die hochwertigen bei einer Rekonstruktion heranzöge.

Dieses Verfahren mag in einigen Fällen weiterführen<sup>90</sup>, hat aber auch seine Grenzen. Die Rekonstruktion des volkssprachigen Wortschatzes der Urfassung bei lat.-volkssprachigen Vokabularen erweist sich somit in der Regel als unpraktikabel.

<sup>89</sup> SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. LXX.

<sup>90</sup> Der volkssprachige Wortschatz der mnd. Textzeugen des „Voc. Frensw.“ erweist sich als einigermaßen konstant. Mit großer Wahrscheinlichkeit lassen sich der Urfassung die für die Lokalisierung wichtigen grammatischen Kriterien *vrent*, *wal*, *mens(ch)*, *tuschen*, *ald* sowie z. B. die folgenden Tierbezeichnungen zuordnen: *keue* (*Brucus*), *pedde* (*Bufo*), *schrik* (*Graculus*), *sprī(n)ke* (*Locusta*), *drossele* (*Merula*), *vors(ch)* (*Rana*) usw.

Wenn die Rekonstruktion des Originalwortschatzes der Kompilation ausscheidet, so heißt dies m. E. nicht, daß man von vornherein auf den Wortschatz der Kompilation ganz verzichten muß. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte ein überlieferter Textzeuge an die Stelle des Originals treten. Dieser Textzeuge müßte m. E. mindestens drei Bedingungen erfüllen: Er muß sich erstens im Stemma in unmittelbarer Nähe des Archetypus befinden; er muß zweitens einer der ältesten Textzeugen überhaupt sein; und er muß drittens aus der gleichen Gegend stammen wie der Archetypus. Vom „Liber Ordinis Rerum“ ist ein Textzeuge überliefert, der zumindest die ersten beiden Voraussetzungen bestens erfüllt. Die Berliner Handschrift B1 (Sigle nach P. Schmitt) ist nach dem Stemma<sup>91</sup> der dem Original am nächsten verwandte Textzeuge, sie ist außerdem im Explizit auf 1400 datiert und damit auch der älteste Textzeuge überhaupt. Ob diese Handschrift auch aus der Gegend des Originals stammt, soll im folgenden untersucht werden.

Diese Untersuchung erweist sich methodisch zwar als kompliziert, aber aufgrund günstiger Begleitumstände nicht als unmöglich. Bei einer Abschrift, deren Vorlage sich mehr oder weniger gelungen rekonstruieren läßt, könnte man den aktiven Schreiberwortschatz vom Wortschatz der Handschrift trennen. Dieser Weg ist beim Berliner Textzeugen B1 nicht möglich, da sich eine Vorlage nicht aus zwei weiteren Textzeugen rekonstruieren läßt. Folglich muß der Wortschatz der Handschrift der Lokalisierung zugrunde liegen. Die Analyse des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes führt zu folgendem Ergebnis: Es finden sich fast ausschließlich Merkmale der ostf. Schreibsprache<sup>92</sup>: *schipper* (*creator*), *hinne* (*gallina*), *schep* (*navis*), *afhauwen* (*amputare*), *mek* (*mecum*), *dek* (*tecum*), *jok* (*vobiscum*), *duße* (*hac die*), *ane* (*passim*), *twisschen* (*passim*), *eder* (*passim*), *sunder* (*sed*). Daneben begegnen einige wenige Merkmale der (ost)westf. Schreibsprache<sup>93</sup>: *offer* (*offertorium*, *sacrificium*) neben *opper* (*carbona*, *sacrificare*), *derde* (*tercius*) neben *dridde* (*terciarius*, *tritauus*), *neder*, *weder*, *edel*, *hemelsch* (*passim*), *juwelik* (*unusquisque*) sowie Hiattilgung: *bugmester* (*edificator*) und *sniggen* (*mingere*), *wiggen* (*consecrare*), *vriggen* (*deliberare*), *siggen* (*colare*), *vornigghen* (*innovare*), *spiggen* (*spuere*), *nigge* (*novus*). Wenn man davon ausgeht, daß sich der Wortschatz der Handschrift aus dem Wortschatz der Vorlage und dem aktiven Schreiberwortschatz zusammensetzt und sowohl Vorlagen- als auch aktiver Schreiber-

<sup>91</sup> Vgl. SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. LXXVII.

<sup>92</sup> Vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253f.

<sup>93</sup> Vgl. hierzu PETERS (wie Anm. 47) S. 1253.

wortschatz Spuren im Wortschatz der Handschrift hinterlassen haben, gibt es drei Möglichkeiten, diesen Befund zu deuten:

- 1) Vorlage und Schreiber stammen aus dem ostf.-ostwestf. Übergangsbereich;
- 2) die Vorlage ist ostf., der Schreiber ostwestf.;
- 3) die Vorlage ist ostwestf., der Schreiber ostf.

Könnte man sich nur am Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ orientieren, wäre eine begründete Entscheidung wahrscheinlich nicht zu treffen. Glücklicherweise stammt der zusammen mit dem „Liber Ordinis Rerum“ in dieser Handschrift überlieferte Textzeuge des „Voc. Theut.“ von derselben Hand. Dieser Umstand erlaubt eine Entscheidung darüber, ob die ostf. oder die ostwestf. Elemente auf den Schreiber zurückgehen. Der Berliner Textzeuge des „Voc. Theut.“ weist einerseits genau wie der „Liber Ordinis Rerum“ eine Anzahl von Hiattilgungen<sup>94</sup> auf, die andererseits in der übrigen Überlieferung des „Voc. Theut.“ nur vereinzelt auftreten. Die ostwestf. Elemente sind also mit großer Wahrscheinlichkeit dem Schreiber zuzurechnen, während sich die Vorstufe von B1 und somit möglicherweise das Original als ostf. erweist<sup>95</sup>. Ein weiteres Argument spricht für die Vermutung der ostf. Herkunft des „Liber Ordinis Rerum“: Die Textzeugen des „Voc. Theut.“ und des „Liber Ordinis Rerum“ bilden in der Berliner Handschrift eine Einheit, zahlreiche Wort- und Artikelzusätze im „Voc. Theut.“ stammen aus dem „Liber Ordinis Rerum“<sup>96</sup>. Da jedoch nicht alle Zusätze im Text des „Voc. Theut.“ aus dem Berliner Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ stammen können, sondern sich aus einem anderen Textzeugen rekrutieren müssen, ist anzunehmen, daß die Texteinheit von „Voc. Theut.“ und „Liber Ordinis Rerum“ bereits länger besteht. Da es sich außerdem beim „Voc. Theut.“ um ein nachweislich ostf. Wörterbuch handelt, liegt die Vermutung nahe, daß auch der „Liber Ordinis Rerum“ in Ostfalen entstanden ist und bald darauf, möglicherweise nur in einem Strang der Überlieferung, mit dem „Voc. Theut.“ kombiniert wurde.

Wenn der Berliner Textzeuge des „Liber Ordinis Rerum“ nun den Wortschatz des Originals dieses Vokabulars repräsentieren soll, so ist zu klären, ob der ostwestf. Schreiber nicht nur im Bereich des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes in den Text eingegriffen hat, sondern auch im

<sup>94</sup> Vgl. die Liste bei DE MAN (wie Anm. 58) S. 118f.

<sup>95</sup> SCHMITT (wie Anm. 74) S. LXXX, legt sich bei der Heimat des „Liber Ordinis Rerum“ nicht fest, wenn er von „westnd.“ spricht. Aus welchen Gründen STAHL (wie Anm. 19) S. 197, auf eine Lokalisierung im Westf. kommt, ist mir nicht ersichtlich.

<sup>96</sup> Vgl. hierzu DAMME (wie Anm. 2) S. 157f.

lexikalischen Bereich. Ausschließen läßt sich ein solcher Eingriff natürlich nicht, aber er dürfte m. E. die Ausnahme darstellen. Möglicherweise finden sich dort westf. Wortschatzelemente, wo in der Vorlage ein Interpretament fehlte. Im großen und ganzen scheint der Schreiber den ostf. Charakter des Vokabulars erhalten zu haben. Denn wenn er die variabelsten Bestandteile eines Vokabulars, den Lautbestand und den Kleinwortschatz, aus seiner Vorlage bis auf wenige Ausnahmen unverändert übernimmt, so ist damit zu rechnen, daß er sein Verhalten im weniger variablen lexikalischen Bereich nicht ändert. Es läßt sich m. E. vertreten, daß der Wortschatz des Berliner Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ den Wortschatz des Originals vertritt<sup>97</sup>.

Wenn im Falle von „Voc. Ex quo“ und „Voc. quad.“<sup>98</sup> wegen der ausgesprochen schlechten mnd. Frühüberlieferung keine Abschrift an die Stelle des Originals treten kann, so wirkt sich dieser Umstand für unsere Zwecke nicht als sonderlich nachteilig aus, da der ostf. Bereich durch den „Liber Ordinis Rerum“ und den „Voc. Theut.“ mit zwei Kompilationen abgedeckt ist. Demgegenüber herrscht westlich der Weser nahezu ein Überlieferungsvakuum. Nur wenige Abschriften stammen aus diesem Gebiet. Aus diesem Grunde erscheint es als äußerst wünschenswert, zumindest die vermutlich im nd.-nl. Übergangsgebiet entstandene Kompilation, den „Voc. Frensw.“, optimal für wortgeographische Zwecke auswerten zu können. Die überlieferungsgeschichtliche und wortgeographische Erforschung dieses Vokabulars stellt ein dringendes Desiderat der mnd. Lexikographie dar.

Wenn wegen fehlender überlieferungsgeschichtlicher Studien oder geeigneter Textzeugen keine Abschrift an die Stelle des Originals treten kann,

---

<sup>97</sup> Wenn man von einem ostf. Original ausgeht, so ist zu klären, warum B1 unter dem Lemma *Pica* neben *eghester* auch das südwestdt. *accef* bietet. Der Schreiber von B1 scheint dieses Wort gar nicht als volkssprachiges Synonym zu erkennen, denn er listet diese Vokabel nicht in der Spalte der Interpretamente, sondern direkt hinter *Pica* in der Spalte der Lemmata auf. Möglicherweise schlägt hier der als Vorlage für den „Liber Ordinis Rerum“ in Betracht kommende, aus dem Oberdt. stammende „Vocabularius optimus“ durch. Vgl. zur Quellenfrage SCHMITT (wie Anm. 74) S. XCIIIff., sowie zum „Voc. opt.“ vorerst E. BREMER, *Ein spätmittelalterlicher Werktyp auf dem Wege zum Frühdruck: Der „Vocabularius optimus“ im Umkreis frühhumanistischer Schriftkultur Augsburgs*, in: *Brüder-Grimm-Symposium* (wie Anm. 9) S. 179-192, vor allem S. 168-171. Wenn diese Vermutung zutrifft und der „Liber Ordinis Rerum“ im Original noch Spuren der Vorlage enthält, dann repräsentiert der Berliner Textzeuge dieses Original hervorragend.

<sup>98</sup> Von der ursprünglichen dreiteiligen Fassung existiert überhaupt kein mnd. Textzeuge, in der einteiligen und der dreiteiligen Fassung haben die jeweils ältesten datierten Textzeugen hd. Lautstand. Vgl. die Überlieferungsübersicht bei POWITZ (wie Anm. 2) S. 102-108; dort noch ohne Differenzierung zwischen der drei- und vierteiligen Fassung.

ist man zur Auswertung des in der Kompilation verwendeten Wortguts auf den Versuch einer Rekonstruktion angewiesen. Dieser kann jedoch nur bei Konstanz der volkssprachigen Interpretamente gelingen. Wenn sich die volkssprachigen Teile als variabel erweisen, ist zwar an eine Rekonstruktion nicht mehr zu denken, doch bleibt das variable Wortgut bei der Auswertung nicht unberücksichtigt. In diesem Fall fließt es nämlich bei den Abschriften als dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zugehörig in die Auswertung ein.

## 2.2.2. Mnd.-lat. Vokabulare

Einen Sonderfall in der zweisprachigen Lexikographie des Spätmittelalters stellen die Vokabulare mit alphabetisch sortierter volkssprachiger Lemmaliste dar<sup>99</sup>. Wie bei den lat.-volkssprachigen Wörterbüchern empfiehlt es sich, Abschriften und Kompilationen voneinander getrennt zu behandeln, da bezüglich ihrer Eignung als Quelle für eine Wortgeographie des Mnd. unterschiedliche Probleme auftreten.

### 2.2.2.1. Abschriften

Abschriften von mnd. Vokabularen sind fast ausschließlich Textzeugen des „Voc. Theut.“. Diese unterscheiden sich bezüglich des volkssprachigen Wortschatzes in einem wesentlichen Punkt von den Abschriften lat.-mnd. Vokabulare. Während dort das Lemma eine Konstante ist, die in verschiedenen Textzeugen eine variable Glossierung erfährt, ist bei den Textzeugen des „Voc. Theut.“ das volkssprachige Lemma die Konstante. Mit anderen Worten: In Vokabularen ist der volkssprachige Wortschatz nur im Interpretament variabel, im Lemma ist er konstant. Die unterschiedliche Konstanz des volkssprachigen Wortschatzes in beiden Vokabulartypen soll im folgenden am Beispiel des Paderborner Textzeugen des vierteiligen „Voc. quad.“ verdeutlicht werden. Dieser Paderborner „Voc. quad.“ überliefert u. a. ein lat.-mnd. Teilvokabular mit ursprünglich ostf. Glossierung sowie ein mnd.-lat. Teilvokabular, nämlich einen Textzeugen des ebenfalls aus dem Ostf. stammenden „Voc. Theut.“<sup>100</sup>. Die Paderborner Handschrift

<sup>99</sup> Unberücksichtigt bleibt im folgenden das einzige überlieferte nach Sachgruppen geordnete Vokabular Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Helmst. 270, Bl. 115ra-124ra. Die einen ostf. Lautstand aufweisende Handschrift (z. B. *arbar* 'ehrbär', *smed* 'Schmied', *hawen* 'hauen') bietet u. a. folgende Handwerkerbezeichnungen: *oltboter*, *korsenwichte* sowie *gherwer lower*.

<sup>100</sup> Vgl. unten Punkt 2.2.2.2.1.

stammt aus der Feder eines wahrscheinlich westf. Schreibers<sup>101</sup>. Dieser müßte zumindest an einigen Stellen den regional gebundenen ostf. Wortschatz der beiden Teilvokabulare verändern. Die folgende Gegenüberstellung enthält neben den mnd. Ausdrücken der beiden Teilvokabulare auch die jeweils entsprechenden Passagen aus Paralleltexten, die die jeweilige Vorstufe repräsentieren.

	„Voc. qu.“ w	„Voc. qu.“ p	„Voc. Th.“ p	„Voc. Th.“ k2
<i>cremium</i>	<i>greue</i>	<i>schroue</i>	<i>greue ...</i>	<i>greue</i>
<i>prunus/um</i>	<i>plumbom</i>	<i>prumenbom</i>	<i>plume</i>	<i>plumbom</i>
<i>rana</i>	<i>vcze</i>	<i>pogghe</i> <i>vorsch</i>	<i>hupper</i>	<i>hupper</i> <i>froch</i>
<i>sambucus</i>	<i>alhorne</i>	<i>holderboem</i>	<i>elhorne</i>	<i>elhorn</i> <i>holunder</i>
<i>(s)tiria</i> <sup>102</sup>	<i>iockele</i>	<i>guckel</i> <i>kekkel</i>	<i>iokele ...</i>	<i>iokele</i> <i>keckeke</i>
<i>subula</i>	<i>prene</i> <i>suwele</i>	<i>sugele</i>	<i>suwele</i> <i>preyn</i>	<i>suwele</i> <i>preyne</i> <sup>103</sup>

Wie zu erwarten erweist sich das volkssprachige Wortgut im lat.-mnd. Teilvokabular als variabel, im mnd.-lat. Vokabular hingegen als konstant<sup>104</sup>. Während man bei lat.-volkssprachigen Vokabularen lediglich von Vorlagenbeeinflussung sprechen kann, ist hier der Ausdruck „Vorlagenzwang“ berechtigt. Die mehr oder weniger streng alphabetische Anordnung der Lemmaliste wirkt sich insofern als Zwang aus, als diese nur dann funktionstüchtig bleibt, wenn man sie unverändert läßt. Der Konflikt, der darin besteht, daß sich z. B. ein nicht ostf. Schreiber entscheiden muß, ob er die Ostfalien gegen heimisches Wortgut austauscht und dadurch die alphabetische Struktur beeinträchtigt oder ob er auf Veränderungen verzichtet und die Lemmaliste funktionstüchtig erhält, geht in der Regel zugunsten der ostf. Lemmaliste aus.

<sup>101</sup> Vgl. oben Anm. 82 und den dazugehörenden Text.

<sup>102</sup> Der „Voc. quad.“ überliefert in allen seinen Fassungen *stiria*, der „Voc. Theut.“ *tiria*. Im „Voc. Ex quo“ kommen beide Lemmata vor.

<sup>103</sup> Wohl wegen Textverlust bricht k2 mit dem Lemma *Stern* ab; als Ersatz dient hier der Beleg aus dem mit k2 über weite Strecken fast identischen Textzeugen b2.

<sup>104</sup> ROOTH (wie Anm. 10) S. 66f. Anm. 49 und 52, lokalisiert zwei von ihm benutzte Textzeugen des „Voc. Theut.“ (m und df) aufgrund der volkssprachigen Bestandteile. Vorsicht ist geboten, wenn man sich dabei auf die konstanten Lemmata stützt.

Die eingeschränkte Austauschbarkeit des volkssprachigen Wortschatzes im Lemma hat wohl auch dazu geführt, daß der „Voc. Theut.“ seinen Überlieferungsschwerpunkt tatsächlich in seinem Entstehungsgebiet hat, im ostf. Oberwesergebiet. Demgegenüber haben der „Voc. Ex quo“ und der „Liber Ordinis Rerum“, die beide etwa in der gleichen Gegend wie der „Voc. Theut.“ entstanden sind, ihre größte Verbreitung im Hd.<sup>105</sup> gefunden. Eine Umsetzung des ostf. Lemmaliste in den hd. Lautstand hätte in bestimmten Wortschatzstrecken die alphabetische Struktur völlig zerstört<sup>106</sup>.

Die bisherigen Ausführungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Textzeugen von Vokabularen mit alphabetisch sortierter Lemmaliste überliefern einen Wortschatz der Handschrift, der in starkem Maße vom aktiven Schreiberwortschatz abweichen kann, wobei nicht einmal gewährleistet ist, daß er sich mit dem passiven Schreiberwortschatz deckt.

Trotz dieser unbestreitbaren Feststellung läßt sich diesem Vokabulartyp die Eignung als Quelle für die historische Wortgeographie nicht völlig absprechen. Denn überall dort, wo Abweichungen von Vorstufen auftreten, wird der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz faßbar. Dies betrifft neben den wenigen Veränderungen in der Lemmaliste vor allem die volkssprachigen Interpretamente.

Für Eingriffe in die alphabetische Lemmaliste lassen sich zwar nur vereinzelt Beispiele finden, doch erweisen gerade sie sich als besonders aussagekräftig. Z. B. begegnet in der Lemmaliste von *m* statt des ostf. Indefinitpronomens ›*jowelk*‹ zwischen *lotton* und *Is* die im Mnd. am meisten verbreitete Form *lewelc*.

Veränderungen im mnd. Interpretament sind nur in den Redaktionen des „Voc. Theut.“, die die sogenannte Langfassung bilden, möglich. Die folgende Auflistung zeigt einen Artikel aus den Textzeugen dieser Gruppe von Redaktionen:

k2    *hupper froch*  
 b2    *hupper vrosch ucze*  
 w     *hupper vroch*  
 ms    *hupper vorsch*

<sup>105</sup> Von den über 270 handschriftlichen Textzeugen des „Voc. Ex quo“ haben etwa 240 hd. Lautstand, von den 73 Textzeugen des „Liber Ordinis Rerum“ 70 (!). Der Überlieferungsschwerpunkt liegt also eindeutig im Hd.

<sup>106</sup> Vom „Voc. Theut.“ sind nur zwei hd. Textzeugen erhalten (s und ka), die beide der Redaktion W zuzuordnen sind und den vierten Teil den „Voc. quad.“ bilden. Der dritte hd. Textzeuge des vierteiligen „Voc. quad.“ (Mainz I 603) überliefert nur die drei ersten Teile; auch das Vorwort ist u. a. dahingehend geändert, daß das für den Vierteiler typische Attribut *quadridiomaticus* fehlt.

m	<i>pokghe</i>
df	<i>hupper hopper vorsch</i>
d	<i>hupper vrosch</i>

Als individuelle Zusätze, die dem vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen sind, erweist sich neben *ucze* und *hopper* der Ausdruck *pokghe* in der Mainzer Handschrift. Zum vermeintlich aktiven Wortschatz des Schreibers von m zählt also neben *jewelc* auch *pokghe*.

Am Beispiel des „Voc. Theut.“ läßt sich schließlich demonstrieren, daß die Rekonstruktion des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes einer Vorstufe zweier überlieferter Handschriften durchaus möglich ist. Die Textzeugen m und df gehen auf die gemeinsame Vorstufe M zurück. Die nur in diesen beiden Zeugen vorhandenen und in der übrigen Überlieferung fehlenden Textelemente sind dem vermeintlich aktiven Wortschatz des M-Redaktors zuzurechnen. In der Lemmaliste ändert er u. a. das ostf. *opperen* (< lat. *operari*) mitsamt Ableitungen in das sonst übliche *offeren* (< lat. *offerre*) um. Im volkssprachigen Interpretament fügt er die Formen ›*islik*‹ (*Aliewelick*) und ›*erpel*‹ (*Andrake*) ein. Die Kombination dieser Testveränderungen läßt vermuten, daß es sich beim Schreiber von M um eine Person handelt, die der brandenburgischen Variante des Mnd. mächtig ist<sup>107</sup>.

### 2.2.2.2. *Kompilationen*

Bei der Auswertung lat.-volkssprachiger Kompilationen ergeben sich zwei Probleme: Erstens kann die Ermittlung des aktiven Schreiberwortschatzes nur gelingen, wenn die Vorlagen bekannt sind, d. h. wenn eine Quellenanalyse des Vokabulars vorliegt, und das ist leider nur ausnahmsweise der Fall. Zweitens kann man den Wortschatz der Kompilation nur nutzen, wenn man ihn entweder rekonstruiert oder den Wortschatz eines geeigneten überlieferten Textzeugen als diesem Wortschatz weitgehend entsprechend heranzieht. Bei der Auswertung der mnd.-lat. Kompilation hat man es vor allem mit dem ersten Problem zu tun, während das zweite fast keine Bedeutung hat. Denn von den drei Kompilationen sind der „Voc. Strals.“ und das Baseler Vokabular („Voc. Bas.“) als Autographen überliefert, und beim „Voc. Theut.“ erweist sich auch der volkssprachige Text als weitgehend konstant, so daß hier die Rekonstruktion des Originals nicht vor unlösbare

<sup>107</sup> Vgl. zur Redaktion M des „Voc. Theut.“ DAMME (wie Anm. 2) S. 163f. und insbesondere Anm. 65; zum Pronomen ›*islik*‹ vgl. M. JAATINEN, *Das Pronomen „jeder“ im Mittelniederdeutschen. Wortgeographische und entwicklungsgeschichtliche Studien*, Zeitschrift für Mundartforschung 28 (1961) 310-375, besonders S. 373 und 375.

Probleme stellt. Und auch das Vorlagenproblem stellt sich bei mnd.-lat. Kompilationen in unterschiedlicher Weise. Während sich nämlich bei einer lat.-volkssprachigen Kompilation die Verwendung von nur verstehbarem, aber nicht verfügbarem Wortschatz nicht zwangsläufig negativ auswirkt, ist dies bei Kompilationen mit einer volkssprachigen Lemmaliste sehr wohl der Fall. Denn ein volkssprachig-lat. Vokabular erfordert die Aufnahme von Wortgut, über das der Benutzer verfügen kann. Dieser kann eine gesuchte lat. Vokabel nur finden, wenn er das volkssprachige Wort kennt. Enthält ein volkssprachig-lat. Vokabular nur Wortgut, das dem passiven Wortschatz des Benutzers zuzurechnen ist, so erweist es sich für diesen als wertlos; denn er wird das Gesuchte nicht finden können. Der Kompilator eines solchen Vokabulars muß also bei der Ansetzung der Lemmata die Kenntnisse des Benutzers berücksichtigen. Volkssprachig-lat. Vokabulare lassen bezüglich des aufgenommenen Wortguts mehr „System“ erwarten als Vokabulare mit lat. Lemmaliste und scheinen von daher hervorragende Voraussetzungen als Quellen für die historische Wortgeographie zu bieten.

**2.2.2.2.1. Der „Voc. Theut.“:** Der Originaltext des vor 1400 entstandenen „Voc. Theut.“ läßt sich zwar nicht in allen Details, aber doch weitgehend rekonstruieren. Denn einerseits weist der Text der zur Grundredaktion K zählenden Abschriften im volkssprachigen Wortschatz keine starken Veränderungen auf. Der in allen Textzeugen dieser Redaktion übereinstimmende Text kann als Text des Originals gelten. Andererseits ist mit der Kasseler Handschrift k2 ein Textzeuge überliefert, der sich aus verschiedenen Gründen als dem Archetyp nahestehend erweist. Der Text dieser Handschrift wird im folgenden zugrunde gelegt.

Die Vorlagen des „Voc. Theut.“ sind bislang nicht erforscht. Daß es sich einfach um eine Umkehrung eines lat.-volkssprachigen Vokabulars handelt<sup>108</sup>, scheint mir aus zwei verschiedenen Gründen wenig wahrscheinlich zu sein. Erstens ist das Vokabular vor 1400 entstanden, und zu dieser Zeit gab es im norddt. Raum noch kein Vokabular, das wie später etwa der „Voc. Ex quo“ einer Umkehrung des „Voc. Theut.“ entsprechen würde. Zweitens hat die Lemmaliste einen ganz anderen Charakter als diejenige des dt.-lat. Teils des Wörterbuchs von Fritsche Closener, der wohl tatsächlich im Gesamtvokabular als Register fungiert<sup>109</sup>. Während dort die

<sup>108</sup> Vgl. zuletzt z. B. K. GRUBMÜLLER, *Vokabular und Wörterbuch. Zum Paradigmenwechsel in der Frühgeschichte der deutschen Lexikographie*, in: *Brüder-Grimm-Symposion* (wie Anm. 9) S. 148-163, hier S. 151-153.

<sup>109</sup> Vgl. G. POWITZ, *Zu einem Glossar des Straßburger Chronisten Fritsche Closener*, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 83 (1964) 321-339, hier S. 326.

Lemmaliste z. B. sehr viele Komposita, die sich als Übersetzungen lat. Vokabeln erweisen, enthält, kommen in der Lemmaliste des „Voc. Theut.“ fast nur Simplicia vor. Aufnahme gefunden haben neben Namen vor allem Wörter, die zum volkssprachigen Grundwortschatz zählen. Und für diesen Grundwortschatz werden lat. Vokabeln angegeben, die ihrerseits zum Grundwortschatz des Lat. gehören und für die man meist keine Vorlage bemühen muß. Als Adressaten des „Voc. Theut.“ kommen Schüler in Betracht, die gerade anfangen, Latein zu lernen, und kaum über Vorkenntnisse verfügen.

Volkssprachigen Wortschatz bietet dieses Vokabular nicht nur im Lemma, sondern auch im Interpretament. Es fällt auf, daß zahlreiche im Interpretament genannte Synonyme keine Aufnahme in die Lemmaliste gefunden haben. Aufgrund dieser Beobachtung empfiehlt es sich, Lemmata und Synonyme im folgenden getrennt zu behandeln, um mögliche Unterschiede zwischen ihnen erfassen zu können.

Die Heimat des in den Stichwörtern überlieferten Wortschatzes läßt sich aufgrund einer Analyse des Lautbestandes und des Kleinwortschatzes als Ostfalen<sup>110</sup> bestimmen. An typischen Merkmalen begegnen u. a. *hinne* 'Henne', *vrochte* 'Furcht', *scep* 'Schiff', *havwen* 'hauen', *ek* 'ich', *mek* 'mir, mich', *jok* 'euch', *ome* 'ihm', *dusse* 'diese', *jowelek* 'ein jeder' usw. Daß in der Lemmaliste fast ausschließlich ostf. Wortgut vorkommt, läßt sich an folgender, oben bereits angedeuteter Beobachtung verdeutlichen: Während die westf. Ausdrücke *loer*, *keckele* und *lvnynk* sowie südliches oder westf. *froch*<sup>111</sup> zwar im Interpretament begegnen, fehlen sie in der Lemmaliste. Der Kompilator hat vermutlich bewußt nur Wörter als Lemma angesetzt, die einem ostf. Schüler, der gerade anfängt, Latein zu lernen, verfügbar waren. Die Verwendung der westf. Ausdrücke als Lemmata hätte sich als überflüssig erwiesen, da unter ihnen ein Ostfale nicht nachschlagen würde. Bis auf einige wenige Ausnahmen<sup>112</sup> überliefert die Lemmaliste also typisch ostf. Wortgut und eignet sich folglich gut für eine wortgeographische Auswertung.

Demgegenüber erweisen sich die Synonyme als weniger gut geeignet. Im Synonymenteil des Artikels hat der Kompilator nämlich neben wirklichen Synonymen vor allem Heteronyme aufgenommen. Neben den oben ge-

<sup>110</sup> Daß die Heimat des „Voc. Theut.“ im westlichen Teil des Ostf. liegt, dafür spricht vor allem die Aufnahme des Flußnamens „Leine“: *Lene en water in sassen lande leyna*.

<sup>111</sup> ›*froch*‹ begegnet in k2 und w2, ›*frosch*‹ in b2, df, d und dem münsterschen Druck ms.

<sup>112</sup> Als auffällig erweisen sich lediglich die zahlreichen nd.-hd. Dubletten in der Grundfassung: z. B. *rangen* und *wrangen*, *riuen* und *wriuen*, *riŕe* und *riŕe*, *erle* und *eller*. Es ist nicht auszuschließen, daß die hd. Formen im südlichen Teil des Ostf. gebräuchlich waren.

nannten Ausdrücken westf. Provenienz kommen vor allem hd. Wörter vor. Diese sind in der Kasseler Handschrift z. T. durch ein vorangestelltes *t* = *teutonice* (wohl im Gegensatz zu *saxonice*<sup>113</sup>) gekennzeichnet: z. B. *bunghe t puche*, *caue t sprue*, *cule t culhobet*, *goderhande lude t erberlude*, *heyde t werk*, *hespe t angel*, *hol t loch*, *laken t lachen*, *onechte t vnelich*, *ris t gerte*, *sey t drave*, *senewolt t rvnt*, *sewer t kevver*, *snoppe t rotzel*, *spigen t vorlaczen*, *stengel t strunk*. Die Aufnahme von Heteronymen im Interpretamentteil läßt sich möglicherweise folgendermaßen erklären. Der Kompilator des „Voc. Theut.“ scheint nicht eine rein volkssprachig-lat. Wortliste, wie sie z. B. im Berliner Textzeugen b1 vorliegt, angestrebt zu haben. Vielmehr kam es ihm darauf an, neben der Kenntnis lat. Vokabeln auch Sachwissen zu vermitteln; wohl aus diesem Grund finden sich zahlreiche Bedeutungserklärungen, die teilweise den Charakter eines enzyklopädischen Artikels besitzen. Neben der Vermittlung von Sachwissen und lat. Sprachwissen scheint er auch die Vermittlung volkssprachlichen Sprachwissens intendiert zu haben. Möglicherweise wollte er so die Erweiterung des volkssprachigen Wortschatzes erreichen. Der „Voc. Theut.“ erweist sich somit als Universallexikon für den Grundschüler.

Die im Interpretamentteil aufgenommenen Synonyme und Heteronyme dürfen bei einer Auswertung des „Voc. Theut.“ nicht als Belege des ostf. Wortschatzes Berücksichtigung finden. Dennoch sind sie nicht wertlos, denn wir erfahren durch sie, welche vom verfügbaren ostf. Wortschatz abweichenden Ausdrücke entweder in den Nachbargebieten verwendet oder in Ostfalen lediglich passiv verstanden wurden.

**2.2.2.2.2. Der „Voc. Strals.“:** Beim „Voc. Strals.“ handelt es sich um einen Autographen, der in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts in oder in der Nähe von Stralsund entstanden ist. Zwei Quellen dieses Vokabulars lassen sich deutlich erkennen: ein lat.-mnd. Drogenlexikon, die sogenannten „*Synonyma apothecariorum*“<sup>114</sup>, und der „Voc. Theut.“. Der Kompilator arbeitet beide Quellen auf unterschiedliche Art in sein Vokabular ein. Die „Syn. apoth.“ kopiert er mechanisch und, wie es scheint, ohne die volkssprachigen Wörter alle zu verstehen. So fließt Wortgut in das Vokabular ein, das man in Stralsund nicht einmal dem passiven Wortschatz zurechnen kann. Da der Kompilator seine Quelle fast wortwörtlich kopierte,

<sup>113</sup> Der Ausdruck *saxonice* begegnet als Zusatz der Redaktion M bei Stichwörtern im hd. Lautstand. Vgl. DAMME (wie Anm. 2) S. 164.

<sup>114</sup> Vgl. oben Punkt 2.2.1.1.1.2.

lassen sich die betreffenden Artikel ohne große Schwierigkeiten herausfiltern.

Übrig bleibt ein Vokabular, dessen Verfasser als ausgesprochen kritischer Lexikograph gelten muß. Diese kritische Auseinandersetzung mit seinen Vorlagen zeigt sich am Umgang mit dem „Voc. Theut.“. Die Aufnahme typischer Ostfalismen vermeidet er. Entweder ändert er den ostf. Lautstand in einen mecklenburgisch-vorpommerschen um (›*bäre*‹<sup>115</sup> zu *bere*, ›*hinne*‹<sup>116</sup> zu *henne*), oder er verzichtet ganz auf die Ausdrücke der Vorlage: ›*bredworm*‹, ›*utze*‹, ›*hupper*‹, ›*dole*‹, ›*weder*‹ usw. kommen im „Voc. Strals.“ nicht vor.

Besondere Beachtung haben einige Veränderungen im lat. Interpretament verdient. Während alle Textzeugen der Redaktion K des „Voc. Theut.“ als Vokabel für ›*born*‹ sowohl *fons* als auch *puteus* überliefern, also ›*born*‹ die Bedeutungen ‘Quelle’ und ‘Brunnen’ geben, kommt im „Voc. Strals.“ als lat. Entsprechung zu ›*born*‹ nur *fons* ‘Quelle’ vor. Diese Beobachtung läßt sich folgendermaßen erklären. Im Bereich des Ostf., im Entstehungsgebiet des „Voc. Theut.“ also, verläuft noch heute die Bedeutungsgrenze zwischen ›*born*‹ ‘Quelle’ und ›*born*‹ ‘Brunnen’<sup>117</sup>, und der Verfasser dieses Vokabulars hat ›*born*‹ in beiden Bedeutungen erfaßt. Der Kompilator des „Voc. Strals.“ kennt nur die Bedeutung ‘Quelle’ und läßt folglich die Vokabel *puteus* unberücksichtigt. Ein ähnlich kritischer Umgang mit der Vorlage zeigt sich im Artikel *Smerte liuor Re. pine*. Vom „Voc. Theut.“-Artikel *Smerte dolor Re. pine* unterscheidet er sich nur durch die lat. Vokabel. Der Kompilator hat sie wohl deshalb ausgetauscht, weil der Ausdruck ›*smerte*‹ im nördlichen Nd. nur die äußerliche Wunde an der Haut (*livor*) bezeichnet, während ›*smerte*‹ weiter südlich, d. h. eben auch in der Heimat des „Voc. Theut.“, das körperliche Leiden allgemein (*dolor*) meint<sup>118</sup>.

Daß es dem Kompilator des „Voc. Strals.“ vor allem auf die Erfassung des heimatlichen Wortschatzes ankam, zeigt sich deutlich an der Aufnahme

<sup>115</sup> Vgl. LASCH – BORCHLING 1, 146.

<sup>116</sup> Vgl. PETERS (wie Anm. 47) S. 1254.

<sup>117</sup> Vgl. hierzu die *Born*-Karte im Ns. Wb. 2, 591f. Einen Kartenentwurf für das sich anschließende westf. Gebiet hat Hans Taubken von der Arbeitsstelle des Westf. Wörterbuchs erstellt.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu W. HOFFMANN, *Schmerz, Pein und Weh. Studien zur Wortgeographie deutschmundartlicher Krankheitsnamen*, Gießen 1956, S. 13f. Fälschlicherweise steht der Beleg aus dem „Voc. Strals.“ auf den ‘Schmerzen’ (= *dolor*)-Karten sowohl bei ISING, *Ausgleichsvorgänge* (wie Anm. 11) S. 17, als auch bei DEMS., *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 11.

zahlreicher westslavischer Reliktwörter, die ansonsten im Mnd. gar nicht oder erst sehr viel später verschriftlicht wurden<sup>119</sup>. Bei der Erfassung des heimatlichen Wortschatzes berücksichtigt er auch lexikalische Varianz, die wohl in der unterschiedlichen Herkunft der Siedler begründet liegt. So begegnet z. B. westf. *loer* neben ostf. *gherwer*, westf. *pelser* neben (ostf.) *korsenwerter*, westf. *lapper* neben ostf. *oldboter*. Sieht man von den aus dem Drogenlexikon unkritisch kopierten Artikeln ab, so erweist sich der „Voc. Strals.“ als authentischer Spiegel des in Stralsund gebräuchlichen spätmittelalterlichen Wortschatzes. Als Quelle für die historische Wortgeographie eignet er sich hervorragend.

**2.2.2.2.3. Der „Voc. Bas.“:** Der „Voc. Bas.“ stammt aus der Feder von Johannes Harghe aus Kiel, der sich anlässlich des Konzils in Basel aufhielt und dort u. a. 1447 ein umfangreiches volkssprachig-lat. Vokabular zusammenstellte. Über die Quellen, die Johannes Harghe bei der Kompilation dieses Wörterbuchs ausschöpfte, ist bislang wenig bekannt. Fest steht nur, daß auch ihm ein Textzeuge des „Voc. Theut.“, und zwar einer aus der Redaktion D, als Vorlage zur Verfügung stand<sup>120</sup>.

Der im „Voc. Bas.“ überlieferte Wortschatz erweist sich als äußerst vielschichtig. Mindestens drei verschiedene Wortschatzschichten lassen sich unterscheiden: Zum einen nimmt Harghe in sein Vokabular ihm geläufiges Wortgut aus seiner Holsteiner Heimat auf. Dazu gehört etwa der Ausdruck *warte* (384rb). Zum anderen entlehnt er das Wortgut des ostf. „Voc. Theut.“, wie das Vorhandensein der typischen Ostfalismen *hinne* (336va) und *opper* (349va) dokumentiert<sup>121</sup>. Die hier zu beobachtende Tendenz, auch fremdmundartliches Wortgut aufzunehmen, wird evident in der dritten Wortschatzschicht. Harghe berücksichtigt in seinem Vokabular nämlich auch hd. Wortgut, das nicht lautverschoben auch im Mnd. vorkommt (z. B. *bach* neben *beke* (311va), *wasser* neben *water* (384rb), *pfand* neben *pand* (350vb)), sowie solches, das nur im Hd. gebräuchlich ist (z. B. *hebam* (335rb) und *metziger* (346rb)).

Mit der bewußten Aufnahme heteronymen Wortguts stellt Harghes Vokabular in seiner Zeit noch eine Ausnahme dar<sup>122</sup>, die sich möglicherweise dadurch erklären läßt, daß der Kieler auf dem Baseler Konzil mit Abge-

<sup>119</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>120</sup> Vgl. POWITZ (wie Anm. 7) sowie DAMME (wie Anm. 2) S. 165-168.

<sup>121</sup> Es handelt sich jedoch um reine Verweisartikel.

<sup>122</sup> Anders als beim „Voc. Theut.“ kommen hier die fremdmundartlichen Heteronyme auch in der Lemmaliste vor.

sandten aus allen Teilen des dt. Sprachgebiets zusammentraf und ein für alle bzw. für möglichst viele verwendbares Nachschlagewerk anstrebte. Bei den späteren volkssprachig-lat. Vokabulardrucken muß das Streben nach einem gesamt dt. Wortschatz eher als Regel denn als Ausnahme gelten<sup>123</sup>. Die Erforschung des Wortschatzes im volkssprachig-lat. Vokabular des Johannes Harghe stellt ein wichtiges Desiderat dar. Es könnte sich erweisen, daß nicht Gerard van der Schueren der erste dt. Lexikograph ist, der mit einer gewissen Systematik Wörter aus weiten Teilen des gesamten dt. Sprachgebiets in einem Wörterbuch zusammengestellt hat<sup>124</sup>, sondern Johannes Harghe. Im folgenden seien einige Heteronymenreihen vorgestellt: *ale* neben *suel* und *pren* (308vb), *hauener* neben *groper* (335ra), *heffe* neben *trusen* und *berme* (335rb), *kelter* neben *trotte* (340vb), *scure* neben *scune* (357vb), *swantz* neben *sagel* und *stert* (366ra), *trehen* neben *tran* (369rb), *vleschhower* neben *metziger* (372vb) usw.

Ob die fremdmundartlichen und fremdsprachigen Ausdrücke tatsächlich allesamt Harghes passivem oder gar aktivem Wortschatz zuzurechnen sind, läßt sich nur schwer entscheiden. Daß er jedoch nicht nur ihm verständliches Wortgut aufnahm, dokumentiert sich an folgendem Artikel: *Egelsewe nescio quid est*.

Zuweilen ist nicht zu entscheiden, welcher Provenienz ein Ausdruck ist. Auf Bl. 347ra begegnet der Artikel *Monneck roß pert spado alia cappun*. Nach der 'Wallach'-Karte von de Smet<sup>125</sup> weist die Bezeichnung ›*monnik*‹ eindeutig in den Südwesten des dt. Sprachraums. Trotz des nd. Lautstandes scheint es sich bei *monneck* um ein im Hd. gebräuchliches, dem Nd. aber fremdes Wort zu handeln, zumal auch die einschlägigen mnd. Wörterbücher ›*monnik*‹ nicht in der Bedeutung 'Wallach' bezeugen. Zu dieser durchaus schlüssigen Argumentation gibt es jedoch die Alternative, daß ›*monnik*‹ 'Wallach' nur in den von den mnd. Wörterbüchern ausgewerteten Quellen nicht belegt und also dem Mnd. nicht fremd ist. Für diese Erklärung lassen sich zwei Argumente anführen: Erstens begegnet ›*monnik*‹ 'Wallach' auch im „Voc. Strals.“, der bis auf wenige Ausnahmen einen authentischen spätmittelalterlichen Wortschatz Mecklenburg-Vorpommerns überliefert. Und zweitens kommt die Bezeichnung in der

<sup>123</sup> Vgl. zum Teuthonista H. EICKMANS, *Gerard van der Schueren: Teuthonista. Lexikographische und historisch-wortgeographische Untersuchungen*, Köln Wien 1986, S. 275-288; oder zum Nürnberger „*Rusticanus Terminorum*“ K. GRUBMÜLLER, *Einleitung. „Vocabularius Teutonico-Latinus“*, Heidelberg New York 1976.

<sup>124</sup> EICKMANS (wie Anm. 123) S. 288.

<sup>125</sup> DE SMET, *Woordgeografie* (wie Anm. 9) S. 145, und DERS., *Frühnd. Lexikographie* (wie Anm. 9) S. 71.

pommerschen Mundart des 20. Jahrhunderts vor, hat aber eine Bedeutungsverschiebung erfahren. *monnik / menk* steht nun nicht mehr für den verschnittenen Hengst, sondern für die Stute<sup>126</sup>.

Die lexikalische Vielschichtigkeit erschwert die wortgeographische Auswertung des „Voc. Bas.“ ungemein. Das Wörterbuch überliefert zwar vorwiegend in Holstein gebräuchliches Wortgut, daneben aber in nicht geringem Maße auch Wortgut aus anderen dt. Gebieten<sup>127</sup>. Möglicherweise läßt sich der holsteinische Anteil folgendermaßen ermitteln: durch Herausfiltern erstens des nd. Wortguts aus dem Gesamtwortschatz der Handschrift und zweitens des nicht im „Voc. Theut.“ belegten Wortguts aus dem nd. Teilwortschatz der Handschrift. Dieses Verfahren erscheint mir jedoch nicht als unproblematisch, denn einerseits lassen sich nicht alle Wörter allein aufgrund ihres Lautstands als hd. oder nd. klassifizieren, und andererseits ist nicht auszuschließen, daß Johannes Harghe neben dem „Voc. Theut.“ weitere nd. Vorlagen benutzt hat. Solange keine Quellenanalyse und lexikalische Untersuchung zum „Voc. Bas.“ vorliegt, empfiehlt es sich, Belege aus diesem Vokabular nur mit äußerster Vorsicht als holsteinisch zu deuten.

### 3. Die Herkunftsbestimmung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts

In der Forschungsliteratur wird immer wieder die unzureichende Lokalisierbarkeit von Vokabularhandschriften als Hauptgrund dafür angeführt, daß sich diese Textsorte als Materialbasis für eine historische Wortgeographie nur bedingt eignet<sup>128</sup>. Die Lokalisierung bereitet deshalb Schwierigkeiten, weil Vokabularhandschriften nicht etwa wie Fragebogen Angaben darüber enthalten, für welchen Ort der aufgezeichnete Wortschatz gilt.

Zuweilen erfahren wir aus dem Explizit einer Vokabularhandschrift den Ort der Niederschrift. Auf den ersten Blick scheint damit das Problem der Lokalisierung für die betreffende Handschrift gelöst. Doch dieser Schein trügt. Denn die bei dieser Art der Lokalisierung zugrunde gelegte Voraus-

---

<sup>126</sup> Vgl. hierzu H. F. ROSENFELD, *Zu den pommerschen Haustierbezeichnungen. Aus der Werkstatt des Pommerschen Wörterbuchs*, Nd.Mitt. 3 (1947) 65f.

<sup>127</sup> Man kann die im „Voc. Bas.“ verzeichneten Wörter also nicht grundsätzlich dem Kieler Wortschatz zuordnen, wie WITTE (wie Anm. 17) S. 421, es tut. Vgl. zu diesem Vorgehen auch EICKMANS (wie Anm. 123) S. 189 Anm. 208 und S. 191 Anm. 222.

<sup>128</sup> Vgl. hierzu KUNZE (wie Anm. 13) S. 44, und davon abhängig NIEBAUM (wie Anm. 15) S. 76.

setzung, daß das in einer Vokabularhandschrift überlieferte Wortgut tatsächlich am Schreibort gilt, erweist sich keineswegs als zwingend. So entstanden z. B. mnd. Vokabularhandschriften in Leipzig oder gar in England, in Gebieten also, wo man gar nicht mnd. spricht<sup>129</sup>. In diesen Fällen hat sich der Schreiber vermutlich von einem (aus der gleichen Gegend stammenden?) Mitscholaren bzw. -studenten das Vokabular zum Kopieren ausgeliehen. Häufiger als dieser Extremfall, daß ein Schreiber aus A in B eine Vorlage in der Sprache von A abschreibt und also überhaupt keine Beziehung zwischen dem Wortschatz der Handschrift und dem Ort ihrer Niederschrift besteht, wird der folgende Fall vorkommen: Ein Schreiber aus A schreibt in B eine Vorlage in der Sprache von B ab. In diesem Fall, den Johannes de Trevere und Nicolaus Clütz repräsentieren, die in Göttingen bzw. Hildesheim ostf. Vokabulare kopieren, gilt am Ort der Niederschrift zumindest das mit der Vorlage identische Wortgut, nicht jedoch das qualitativ wertvollere gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut. Nur für den Fall, daß in A ein Schreiber aus A oder aus der Nähe von A ein Vokabular kopiert, kann man davon sprechen, daß zumindest das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut am Schreibort gilt. Während sich die Angabe des Schreibortes im ersten genannten Fall relativ leicht als wertlos erkennen und ausschließen läßt, ist in allen anderen Fällen allein aufgrund der Ortsangabe nicht zu entscheiden, ob der in der Handschrift überlieferte Wortschatz an diesem Ort gilt oder nicht<sup>130</sup>. Diese Entscheidung kann aber nur aufgrund einer sprachlichen Analyse getroffen werden. Dennoch erweist sich die Kenntnis des Schreibortes einer Vokabularhandschrift als wertvoller Anhaltspunkt. Denn der am Schreibort gebräuchliche Wortschatz kann, wenn auch in geringem Maße, prägend auf den Wortschatz des Schreibers gewirkt haben.

Im folgenden geht es um die Bestimmung der Herkunft des in der Vokabularhandschrift überlieferten Wortguts. Diese Formulierung schließt Mißverständnisse aus. Wer nämlich von Lokalisierung der Handschrift spricht, könnte sich mit der Bestimmung des Entstehungsortes dieser Handschrift zufrieden geben. Ziel ist aber die Bestimmung der Herkunft des Wortschatzes. Die Schwierigkeit dieser Lokalisierung besteht vor allem darin, daß die Gegend, deren Wortschatz die Vokabularhandschrift überliefert, eben aus diesem Wortschatz erschlossen werden muß. Festzuhalten

---

<sup>129</sup> Dies betrifft die Textzeugen des „Voc. Ex quo“ aus Celle (C1) und Lüneburg (Lg1), vgl. zu Lg1 auch Anm. 22.

<sup>130</sup> Vgl. die Karte bei KUNZE (wie Anm. 13) S. 43, auf der Kunze völlig zu Recht den Schreibort zwar mit einem Pfeil kennzeichnet, aber bei der Lokalisierung nicht zugrunde legt.

bleibt außerdem, daß diese Art der Lokalisierung in der Regel keinen bestimmten Ortspunkt ermitteln kann, für den der Wortschatz gilt, sondern daß es nur Zuweisungen zu einem mehr oder weniger eng begrenzten Gebiet geben kann. Dies bedeutet, daß bezüglich der Exaktheit der Lokalisierung Abstriche zu machen sind. Im Rahmen einer Wortgeographie des gesamten mnd. Sprachraums erscheint mir jedoch eine Angabe wie „südliches Westf.“ oder gar nur „Westf.“ zwar nicht optimal, aber ausreichend genau und damit vertretbar.

Die Lokalisierung kann man auf der Grundlage zweier verschiedener Wortschätze vornehmen: erstens auf der Grundlage des Wortschatzes der Handschrift, zweitens auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes. Die Bestimmung der Herkunft des Wortschatzes der Handschrift erweist sich als wenig sinnvoll, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem recht ungenauen Ergebnis führt. Denn der Wortschatz der Handschrift enthält vor allem Wortgut, das dem Schreiber lediglich bekannt, aber keineswegs verfügbar ist, entspricht also weitgehend dem passiven Wortschatz des Schreibers. Und dieser passive Schreiberwortschatz muß bei Vokabularschreibern in der Regel als äußerst umfangreich angesehen werden. Folglich erweist sich der Wortschatz der Handschrift als heterogen, wodurch eine genaue Lokalisierung sehr unwahrscheinlich wird<sup>131</sup>.

Ein sehr viel genaueres Ergebnis läßt die Herkunftsbestimmung des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes erwarten. Dieser Wortschatz erweist sich als weitgehend homogen, da er vor allem Wortgut aus der Heimat des Schreibers umfaßt. Das Wortgut anderer Orte ist vor allem im passiven Wortschatz des Schreibers gespeichert, aber nur selten in den aktiven Wortschatz übernommen worden.

Nach diesen grundsätzlichen Äußerungen sollen im folgenden vier Verfahren<sup>132</sup> diskutiert werden, die zu einer mehr oder weniger sicheren Lokalisierung führen. Grundlage ist jeweils der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz.

---

<sup>131</sup> Daß nicht einmal der äußerst variable Lautstand eine verlässliche Lokalisierung erlaubt, wenn man sich am Wortschatz der Handschrift orientiert, sei an einem kleinen Beispiel aus dem Paderborner Textzeugen des „Voc. quad.“ verdeutlicht. Das dort vorhandene *a* vor *ld/lt* in *alder* (*Etas*) deutet nicht etwa auf einen südwestf. Schreiber hin, sondern erweist sich als Relikt aus der Vorlage, denn auch *w* und *ks* glossieren *Etas* mit *alder*. Gegen eine Lokalisierung ins Südwestf. spricht auch die Tatsache, daß sonst fast ausschließlich *o* vor *ld/lt* vorkommt, vgl. z. B. *olt* (*Coetaneus*, *Decrepitus*) und *older* (*Senium*).

<sup>132</sup> Unberücksichtigt bleiben im folgenden Daten, die man z. B. aufgrund einer Einbandanalyse erhält oder die sich aus Besitzervermerken ergeben. Diese Daten erweisen sich nur im Zusammenhang mit sprachlichen Kriterien als aussagekräftig, allein bieten sie lediglich Anhaltspunkte.

1) Ein relativ sicheres Verfahren<sup>133</sup> stellt die Lokalisierung aufgrund von Toponymen dar, vor allem wenn kleine Orte oder Dörfer vorkommen und sie alle in einem Gebiet liegen. Am Beispiel des „Voc. Strals.“ läßt sich dieses Verfahren veranschaulichen. 108 Ortsnamen kommen in dieser Kompilation vor, etwa 70 stammen aus dem nd. Sprachraum, und etwa die Hälfte dieser 70 Orte liegt im Gebiet Ostmecklenburg-Vorpommern. Dabei handelt es sich nicht nur um Großstädte wie Rostock, Stralsund oder Greifswald, sondern auch um kleinere Orte wie z. B. Ulrichshausen, Pampow, Rühlow, Jabelitz. Auch zwei Klöster finden Berücksichtigung: das Zisterzienserkloster Neuenkamp und das Benediktinerinnenkloster Verchen. Der dem Kompilator vertraute Bereich läßt sich sogar noch weiter eingrenzen, denn vom Archidiakonats Tribsees hat er die vergleichsweise beste Kenntnis. Sieben Orte liegen in diesem Bezirk: Barth, Damgarten, Dänholm, Hirschberg, Neuenkamp, Stralsund, Tribsees. Von seiner Kenntnis dieser Gegend zeugt auch die Etymologie des Ortsnamens „Tribsees“, der sich von *tributum cesaris* ableiten soll. Die Analyse der Flußnamen im Vokabular führt zu einem deckungsgleichen Ergebnis<sup>134</sup>. Der große Nachteil dieser Methode besteht darin, daß sie sich nur in Ausnahmefällen anwenden<sup>135</sup> läßt.

---

<sup>133</sup> Der Paderborner Textzeuge des „Voc. Theut.“ überliefert als einziger den Artikel *Rume eyn water ruma*. Die Rhume ist ein kleiner Fluß, der wenige Kilometer südlich von Einbeck in die Leine mündet. Ob dieser Zusatz auf den Schreiber zurückgeht, läßt sich, da man nur die Vorstufe, aber nicht die Vorlage rekonstruieren kann, nicht sicher entscheiden. In jedem Fall steht die Nennung des unbedeutenden ostf. Flusses in einem Spannungsverhältnis zu der westf. Schreibsprache, die der Schreiber in anderen Teilen des Vokabulars verwendet. Vgl. oben Anm. 82.

<sup>134</sup> Zum Wortschatz des Schreibers gehören fast nur Namen von Flüssen aus Mecklenburg-Vorpommern. Besondere Beachtung verdient hierbei die Nennung der „Peene“ sowie ihrer unbedeutenden Nebenflüsse „Trebels“ und „Tollense“.

<sup>135</sup> Auf zwei in dieser Hinsicht interessante Beispiele möchte ich noch hinweisen: 1. Die Textzeugen des Vokabulars zum „Doctrinale“ des Alexander de villa Dei überliefern als Beispiele für die Nomina der a-Deklination lat. Flußnamen auf -a, die von Handschrift zu Handschrift variieren. Es ist zu folgern, daß sie zumindest teilweise auf den Schreiber zurückgehen. Pommersche Flußnamen finden sich z. B. in der Göttinger Handschrift Luneb. 82, Bl. 86r. – 2. Die Mainzer Handschrift I 600 enthält den frühen dreiteiligen „Voc. quad.“, überliefert aber statt des griech. Teilvokabulars der Engelhus-Fassung das diesem allem Anschein nach zugrundeliegende griech. Vokabular. Gegenüber diesem Text hat der Engelhus-Text u. a. folgenden Plustext: *Partinos i. virgo inde partinopolis ciuitas est saxonie meydeborch*. Zur Magdeburger Tätigkeit des Dietrich Engelhus vgl. u. a. K. GRUBE, *Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus*, Historisches Jahrbuch 3 (1882) 50f., sowie GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 172-175: Grubmüller macht auf eine 1419 in Rohr (Niederbayern) entstandene Handschrift des „Voc. Ex quo“ aufmerksam, die die Kompilation dieses Vokabulars einem nicht genannten Magdeburger Schulmeister und

2) Aussagekräftige Ergebnisse lassen sich erzielen, wenn man den Lautbestand und vor allem den Kleinwortschatz, d. h. Pronomina, Konjunktionen, Präpositionen usw., analysiert. Als Vergleichsgrundlage dienen mnd. Grammatiken und neuere Untersuchungen zur mnd. Variablenlinguistik<sup>136</sup>. Dieses Verfahren wurde oben bereits bei der Lokalisierung des „Liber Ordinis Rerum“ und des „Voc. Theut.“ angewendet<sup>137</sup>. Die Tatsache, daß die Vergleichsdaten aus dem Mnd. stammen und nicht aus nnd. Mundarten, macht den großen Vorteil dieses Verfahrens aus. Zudem lassen sich methodische Zirkel, da man den Appellativwortschatz nicht berücksichtigt, ausschließen. Allerdings läßt sich dieses Verfahren in vollem Umfang nicht auf alle Vokabularhandschriften anwenden, da nur bestimmte Vokabulartypen volkssprachige Kleinwörter enthalten: z. B. die Grundredaktionen des „Voc. Ex quo“ und „Voc. Theut.“; in der Redaktion Me des „Voc. Ex quo“, in den späteren Fassungen des „Voc. Theut.“ sowie im „Voc. quad.“ kommen sie wegen des höheren Anspruchs dieser Wörterbücher nur noch vereinzelt vor. Ganz fehlen sie in den Spezialglossaren.

3) Denkbar ist auch eine Lokalisierung mithilfe von Wortkarten, die auf der Grundlage von ortsgebundenem historischem Material erstellt worden sind. Leider existieren bislang nur wenige derartige Karten. Die Benutzung z. B. der Karten von Ising<sup>138</sup> als Grundlage für die Lokalisierung empfiehlt sich nicht, da Ising erstens Textsorten zugrunde legt, bei denen man zwischen dem Wortschatz der Handschrift bzw. des Druckes und dem aktiven Schreiberwortschatz unterscheiden müßte, zweitens dies aber zumindest bei den Vokabularen nicht tut und drittens die Texte demzufolge selbst nicht genau lokalisiert. Als vorbildlich erweisen sich nach wie vor die vier Karten von Åsdahl Holmberg zu den mnd. Handwerkerbezeichnungen<sup>139</sup>, doch reichen diese vier für eine Lokalisierung nicht aus. Aus Mangel an geeignetem Vergleichsmaterial muß dieses Verfahren zur Zeit ausscheiden.

4) Die einzige Grundlage für die Lokalisierung bleibt in den meisten Fällen der Vergleich des Appellativwortschatzes mit Wortkarten der heutigen Mundarten. Verdeutlichen läßt sich dieses Verfahren am Paderborner Textzeugen des „Voc. quad.“. Zum vermeintlich aktiven Schreiberwort-

---

Doktor der Theologie zuschreibt. Möglicherweise deutet der *partinopolis*-Zusatz darauf hin, daß Engelhus während seiner Magdeburger Zeit den „Voc. quad.“ kompiliert hat.

<sup>136</sup> Vgl. z. B. die Beiträge von R. PETERS, W. FEDDERS und U. WEBER in diesem Band.

<sup>137</sup> Ein weiteres Beispiel bietet der Paderborner Textzeuge des „Voc. quad.“. Zum vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz gehört u. a. die typisch westf. Form *sugele*. Vgl. hierzu A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Tübingen, 2. Auflage 1974, S. 185.

<sup>138</sup> Vor allem ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 2.

<sup>139</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32).

schatz gehören u. a. folgende Ausdrücke: *schroue, prumenbom, pogghe* und *vorsch, kekkel*, deren Kombination eindeutig ins Westf. weist<sup>140</sup>. Das häufig gegen diese Methode vorgebrachte Argument, Vokabularhandschriften überlieferten einen überregionalen Wortschatz und ließen sich daher nicht mit der mundartlichen Ebene vergleichen<sup>141</sup>, erscheint mir grundsätzlich berechtigt bei einer Lokalisierung auf der Materialgrundlage des Wortschatzes der Handschrift. Dies gilt jedoch nicht für eine Lokalisierung auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes. Denn hier befinden wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Ebene der regional oder gar lokal gebundenen Sprache. Ein anderer Einwand richtet sich gegen die bei dieser Art der Lokalisierung notwendige Voraussetzung, daß sich die Verbreitungsgebiete der einzelnen Heteronyme in den letzten 500 Jahren nicht verändert haben<sup>142</sup>. Wenn man jedoch Wortschatzbereiche wählt, für die diese Voraussetzung vermutlich weitgehend zutrifft<sup>143</sup>, und man der Lokalisierung möglichst viel Belegmaterial aus diesen Bereichen zugrunde legt, läßt sich der Unsicherheitsfaktor reduzieren. Ein dritter Einwand betrifft die Gefahr des Zirkelschlusses. Wer aufgrund eines Wortes den aktiven Schreiberwortschatz für eine bestimmte Gegend lokalisiert, kann dieses Wort nicht mehr als Beleg für diese Gegend

<sup>140</sup> Vgl. Anm. 83-86 und den dazugehörenden Text.

<sup>141</sup> Vgl. GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 216ff.

<sup>142</sup> Es liegen nur wenige historische Sprachkarten vor, die einen Vergleich zwischen dem nnd. und dem mnd. Verbreitungsgebiet eines Wortes erlauben. Zwei Beispiele für die Umgestaltung eines Wortraumes seien hier kurz genannt: 1. E. E. MÜLLER, *Großvater. Enkel. Schwiegersohn. Untersuchungen zur Geschichte der Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen*, Heidelberg 1979, belegt auf Karte 7 (S. 52) flächendeckend *aldervader/oldervader* für genau das Gebiet, in dem heute fast ausschließlich *grotvader* gilt. – 2. G. MÜLLER, *Die DWA-Karte 'Hügel' und die toponymische Vertretung ihrer Heteronyme im Westfälischen*, NdW 25 (1985) 137-162, vor allem S. 145-149, macht deutlich, daß die Bezeichnung *brink* 'Hügel', die innerhalb Westfalens heute fast ausschließlich auf den Osten beschränkt ist, in den westf. Mundarten seit dem Mittelalter erhebliche Gebietsverluste hat hinnehmen müssen, früher also weiter als heute verbreitet war.

K. KUNZE, *Neue Ansätze zur Erfassung spätmittelalterlicher Sprachvarianz*, in: *Prosaforschung* (wie Anm. 29) S. 157-200, hat für die Unterschiede zwischen mittelalterlicher und heutiger Verbreitung eines Wortes folgende Erklärung: „Dies berechtigt zu der Annahme, die heutige dialektale Vielfalt u. a. auch als Folge der zunehmenden binnendeutschen Diglossie zu sehen, insofern diese nicht nur auf der einen Seite zunehmend überregionale Kommunikation ermöglichte, sondern damit auch auf der anderen Seite Freiraum für zahlreiche phantasievolle Neubildungen in kleinen Sprechergemeinschaften schuf und die Ausfächerung lokaler Dialektvarianten begünstigte“ (S. 169).

<sup>143</sup> Nach GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 218, gilt das für Tier-, Pflanzen- und Handwerkerbezeichnungen. KUNZE (wie Anm. 15) S. 557, nennt außerdem den Sachbereich „Landwirtschaft“.

verwenden<sup>144</sup>. Diesem Zirkel kann man nur entgehen, wenn man der Lokalisierung wiederum möglichst viel Material zugrunde legt. Das wichtigste Argument gegen diese Methode besteht m. E. in grundsätzlichen Bedenken: Wer, wenn auch nur in einigen Wortschatzbereichen, Identität zwischen spätmittelalterlichen und modernen Verhältnissen voraussetzt, um Vokabulare zu lokalisieren, die er dann wiederum wortgeographisch auswerten will, der muß sich die Frage gefallen lassen, warum er nicht auf die historische Wortgeographie verzichtet und direkt auf Mundartkarten zurückgreift.

Die besten Ergebnisse lassen sich vermutlich erzielen, wenn man sich nicht auf eine Methode beschränkt, sondern alle miteinander kombiniert. So läßt sich z. B. eine aufgrund lexikalischer Kriterien gewonnene Lokalisierung bestätigen durch die möglicherweise nur drei oder vier vorhandenen Kleinwörter. Sollte aufgrund aller Verfahren sich die Herkunft des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes nicht einigermaßen sicher ermitteln lassen, so empfiehlt es sich, diesen Textzeugen bei der Auswertung nur mit höchster Zurückhaltung zu verwenden.

#### 4. Die wortgeographische Auswertung des in mnd. Vokabularhandschriften überlieferten Wortguts

Der in Vokabularhandschriften überlieferte volkssprachige Wortschatz läßt sich vergleichen mit dem Datenmaterial einer Fragebogenenquôte, bei der zwei wichtige Fehlerquellen nicht ausgeschaltet worden sind: Erstens erweist sich eine Gewährsperson als ungeeignet, deren Wortschatz sich nicht weitgehend mit dem Wortschatz eines bestimmten Ortes deckt. Bei spätmittelalterlichen Vokabularschreibern dürfte es sich in der Regel um weitgereiste Leute handeln, die neben ihrem Heimatwortschatz auch den Wortschatz anderer Gegenden kennengelernt haben und diesen zumindest

<sup>144</sup> Ein Paradebeispiel für einen Zirkelschluß liefert ROTH (wie Anm. 10). Er will die spätmittelalterliche Verteilung von mnd. ›jōkek‹ und dessen Synonymen ermitteln. Die Wolfenbütteler Handschrift Helmst. 369, von der er nur die Artikel zu den Lemmata *Stiria* und *Tiria* kennt, lokalisiert er allein aufgrund der in diesen beiden Artikeln enthaltenen Interpretamente *kekēle* ins (Süd-)Westf. (S. 75 Anm. 66). Rooth setzt also voraus, daß ›kekēk‹ genau wie sein heutiger Nachfolger die südwestf. Bezeichnung für 'Eiszapfen' ist. Aufgrund von drei Texten, die *kekēle*, *kekkel* bezeugen (u. a. auch die Wolfenbütteler Handschrift), kann Rooth auswertend eine landschaftliche Beschränkung dieses Ausdrucks auf das Südwestf. feststellen (S. 65). Die mnd. Verteilung entspricht also den modernen Verhältnissen, wie bei dieser Methode auch nicht anders zu erwarten ist. Vgl. zur Wolfenbütteler Handschrift oben Anm. 47 und zu ›kekēk‹ oben Anm. 86.

teilweise passiv beherrschen. Zweitens erweist sich ein „Fragebogen“ als ungeeignet, der bereits Antworten auf die „Fragen“ enthält. Spätmittelalterliche Vokabulare stellen für die Benutzer, und das sind in der Regel die Schreiber selbst, vor allem Verständnishilfen dar; wenn sie das Wort ihrer Vorlage verstehen, besteht für sie kein Anlaß, es nicht zu übernehmen. Mit anderen Worten: Spätmittelalterliche Vokabulare überliefern in der Regel nicht den aktiv verfügbaren, sondern den passiv verstehbaren Wortschatz eines Schreibers, der wegen seiner Studienreisen eine große lexikalische Kompetenz besitzt. Das in einer Vokabularhandschrift tradierte Wortgut muß folglich als äußerst heterogen gelten. Zudem läßt es sich in der Regel nicht genau lokalisieren. Ein auf Exaktheit bedachter Dialektologe würde einen Fragebogen, der die Eigenschaften einer Vokabularhandschrift besitzt, mit großer Wahrscheinlichkeit als wertlos betrachten. Ein wortgeographisch arbeitender Sprachhistoriker kann sich aufgrund der Materialknappheit diesen Luxus nicht erlauben. Er muß mit den Gegebenheiten vorlieb nehmen und seine Ansprüche in bezug auf die Exaktheit der zu erzielenden Ergebnisse senken. Grundsätzlich hat er zwei Möglichkeiten, Vokabularhandschriften wortgeographisch auszuwerten, und zwar erstens auf der Grundlage des Wortschatzes der Handschrift, zweitens auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes.

#### **4.1. *Der Wortschatz der Handschrift als Materialgrundlage***

Bei diesem bislang ausschließlich praktizierten Verfahren geht man von der Voraussetzung aus, daß der Wortschatz der Handschrift sich weitgehend mit dem Wortschatz eines Ortes oder zumindest eines Gebietes deckt. Diese Methode hat den großen Vorteil, daß sie nicht das Herausfiltern eines Teilwortschatzes erfordert; dadurch erweist sie sich als wenig aufwendig und schon in der derzeitigen Forschungssituation praktikabel. Bislang ist sie in zweierlei Art praktiziert worden. Die einen (Grubmüller<sup>145</sup> und vor allem Kunze<sup>146</sup>) legten nur Textzeugen eines Vokabulars, nämlich des „Voc. Ex quo“, zugrunde, der andere (Ising<sup>147</sup>) griff auf Textzeugen mehrerer Vokabulare zurück.

<sup>145</sup> GRUBMÜLLER (wie Anm. 3) S. 231-255.

<sup>146</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42-46.

<sup>147</sup> ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11). Quellenkontrastives Vorgehen befürwortet in anderem Zusammenhang auch KUNZE (wie Anm. 142) S. 169ff.

Die erste Vorgehensweise eignet sich fast nur für großräumige Erhebungen, bei denen es nicht auf die Verlässlichkeit der einzelnen Belege ankommt<sup>148</sup>. Auf einer Karte des gesamten dt. Sprachgebiets erweist sich z. B. die an und für sich recht vage Lokalisierung „westnd.“ als ausreichend genau. Auch der Umstand, daß in einem größeren Gebiet gebräuchliche, aber nicht in der Kompilation vorhandene Wörter nur als Einzelbelege in der Vokabularüberlieferung erscheinen und in der Masse der dominanten einheitlichen Belege fast untergehen, fällt nicht allzu negativ ins Gewicht, da im Rahmen des gesamten dt. Sprachgebiets auch die passiven Schreiberwortschätze und damit die Wortschätze der Handschrift Differenzierungen aufweisen. Schwieriger stellt sich die Situation dar, wenn die Großräumigkeit entfällt und als Folge dessen sich die Anforderungen an die Genauigkeit der Belege erhöhen. Wie wenig authentisch die volkssprachigen Interpretamente des „Voc. Ex quo“ die sprachliche Realität widerspiegeln, dokumentiert sich am Beispiel *pfarrer/leutpriester* im Vergleich zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung. In dem Gebiet, für das die Urbare eindeutig ›*leutpriester*‹ bezeugen, dominiert in der Vokabularüberlieferung eindeutig ›*pfarrer*‹. Da Kunze Vorlagenbeeinflussung beim „Voc. Ex quo“ nur sehr begrenzt anerkennt und außerdem davon ausgeht, daß Urbare autochthones Wortgut bieten, entwickelt er für die Diskrepanz zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung das Erklärungsmodell, der „Voc. Ex quo“ bevorzugt überregionalen Wortschatz und sei nicht auf eine Öffnung nach unten aus. Dieses Erklärungsmodell erscheint mir aus zwei Gründen nicht unproblematisch. Erstens läßt sich eine Beeinflussung des Vokabularschreibers durch seine Vorlage nicht ausschließen, und da wohl ›*pfarrer*‹ in den meisten Fällen das Wort der Vorlage war, wie die Überlieferung ja selbst bezeugt, verwundert es nicht, daß dieses Wort auch im ›*leutpriester*‹-Gebiet dominiert. Zweitens fehlt ein Korrektiv in Form eines im ›*leutpriester*‹-Gebiet nicht nur kopierten, sondern entstandenen bzw. bearbeiteten Vokabulars. Hätte Kunze z. B. das von ihm selbst erwähnte von Johannes Melber verfaßte und wiederholt im besagten Gebiet gedruckte Prädikantenvokabular, das unter *Parrochialis* sehr wohl ›*leutpriester*‹ verzeichnet<sup>149</sup>, mit den Textzeugen des „Voc. Ex quo“ kombiniert, wäre der Unterschied zwischen Urbar- und Vokabularüberlieferung nicht so kraß ausgefallen. Um sein Erklärungsmodell von der überregionalen Sprachschicht des „Voc. Ex quo“ halten zu können, begründet

<sup>148</sup> Vgl. KUNZE (wie Anm. 15) S. 557; das dort verwendete Attribut „großräumig“ dürfte m. E. nicht in Klammern stehen.

<sup>149</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42 Anm. 27.

Kunze das Vorhandensein der ›*leutpriester*‹-Belege im Prädikantenvokabular mit dessen niedriger Sprachschicht<sup>150</sup>. Für die Wortgeographie des Mnd. scheidet die Verwendung von nur einem Vokabular, auch wenn wie beim „Voc. Ex quo“ 30 Textzeugen vorhanden sind, aus, da für kleinräumige Erhebungen bei diesem Verfahren der Unsicherheitsfaktor zu hoch ist.

Daß sich mit der Kombination von Textzeugen verschiedener Vokabulare auch im Rahmen einer mnd. Wortgeographie verlässliche, wenn auch nur äußerst grobe Ergebnisse erzielen lassen, dokumentieren eindrucksvoll die Karten von Ising. Möglicherweise rein intuitiv griff er für das mnd. Sprachgebiet auf Textzeugen zurück, die im Entstehungsgebiet der jeweiligen Kompilation zu lokalisieren sind: Als Quellen für das Westf. verwendete er Textzeugen des ostnl./westnd. „Voc. Frensw.“, als Quelle für das Ostf. Textzeugen der ostf. „Voc. Ex quo“ und „Voc. quad.“ und als Quelle für das Ostelbische den ostelb. „Voc. Strals.“<sup>151</sup>. Mit anderen Worten: Ising erhob aus den Vokabularhandschriften einen Wortschatz, der dem der jeweiligen Kompilation mehr oder weniger nahe kommt. Das bei Ising nicht näher begründete Verfahren, auf Textzeugen zurückzugreifen, die einerseits von verschiedenen Kompilationen abstammen und andererseits diesen Originalen nicht allzu fern stehen, bildet einen brauchbaren Ansatz für eine Methode, mit der sich in der derzeitigen Forschungssituation eine einigermaßen verlässliche Wortgeographie des Mnd. betreiben läßt.

Die Beschränkung auf Kompilationen, oder besser gesagt: auf Textzeugen, die diesen räumlich, zeitlich und stemmatisch sehr nahe stehen, hat den großen Vorteil, daß bei diesen Texten der Wortschatz der Handschrift nur geringfügig vom aktiven Wortschatz des Schreibers abweicht; denn der Kompilator dürfte bei der Zusammenstellung seines neuen Lexikons vor allem auf den ihm geläufigen Wortschatz zurückgegriffen haben. Als für eine mnd. Wortgeographie relevant erweisen sich u. a. der „Voc. Ex quo“, der „Voc. quad.“, der „Voc. Frensw.“ und der „Liber Ordinis Rerum“ sowie der „Voc. Theut.“, der „Voc. Strals.“ und mit Einschränkungen der „Voc. Bas.“. Folgende mnd. Sprachräume werden durch diese Kompilationen repräsentiert: das ostnl./westnd. Übergangsgebiet durch den „Voc. Frensw.“, das Oberwesergebiet durch den „Voc. Ex quo“, das Ostf. durch den „Voc. Theut.“, den „Voc. quad.“ und den „Liber Ordinis Rerum“, das Nordalbingische durch den „Voc. Bas.“ und das Ostelbische durch den

<sup>150</sup> KUNZE (wie Anm. 13) S. 42: Auf Öffnung nach unten aus seien „z. B. jene Vokabulare, welche dem volkssprachlichen Prediger dienen wollen“.

<sup>151</sup> Vgl. die Liste der Vokabulare bei ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 4f.

„Voc. Strals.“. Zur Gruppe der Kompilationen rechnen ließe sich unter Umständen auch die Redaktion Me des „Voc. Ex quo“, die entstanden im bairischsprachigen Melk, über das Ostmd. ins Ostnd. eindringt und einen südostnd., also vor allem brand. Wortschatz überliefert<sup>152</sup>. Im großen und ganzen verteilen sich die Kompilationen über das gesamte mnd. Sprachgebiet, wobei der ostf. Raum sogar über drei bzw. vier („Voc. Ex quo“) Kompilationen verfügt.

Im folgenden möchte ich an einem Beispiel demonstrieren, daß man auf der Materialgrundlage nur dieser Kompilationen in Ansätzen eine Wortgeographie des Mnd. durchaus betreiben kann. Behandelt wird die mnd. Heteronymik zu nhd. Kürschner. Berücksichtigung finden hier nur die wortgeographisch relevanten Ausdrücke. Der „Voc. Frensw.“ überliefert ›*pelser*‹, der „Voc. Ex quo“ ›*pelser/pilser*‹<sup>153</sup>, wobei sich die ursprüngliche Variante nicht ausmachen läßt; der Einteiler des „Voc. quad.“ bietet wohl ursprünglich ›*pilser*‹, in einigen ostf. Handschriften findet sich daneben ›*körsener*‹<sup>154</sup>. „Voc. Theut.“<sup>155</sup> und „Liber Ordinis Rerum“ überliefern ›*körsenwerchte*‹<sup>156</sup>. Der Stralsunder Kompilator führt diesen Ausdruck in der Form *korsenwerter* an, daneben verzeichnet er *pelser*. Es ergibt sich folgende geographische Verteilung. Im Westen gilt ›*pelser*‹. Das Ostf. weist dagegen eine dreifache Differenzierung auf: Der Einbecker Engelhus aus dem westlichen Ostfalen hat ebenso wie der im Oberwesergebiet entstandene „Voc. Ex quo“ ›*pilser*‹. Es handelt sich bei ›*pilser*‹ möglicherweise um die Variante des westlichen Ostfalen. Daneben kommen im Ostf. ›*körsenwerchte*‹ und ›*körsener*‹ vor. Das Ostelb. kennt sowohl das westf. ›*pelser*‹ als auch das ostf. ›*körsenwerchte*‹, dieses jedoch mit dem Grundwort ›*-werter*‹. Eine entsprechende Verteilung bietet Åsdahl Holmbergs 'Kürschner'-Karte<sup>157</sup>.

<sup>152</sup> Vgl. zum Wortschatz von zwei Textzeugen der Redaktion Me G. ISING, *Zwei märkische Handschriften des Vokabulars „Ex quo“ aus dem 15. Jahrhundert*, PBB (Halle) 90 (1968) 198-211.

<sup>153</sup> Vgl. Anm. 60. Ob ›*pelser/pilser*‹ tatsächlich das Wort des Originals ist, steht nicht eindeutig fest; vgl. hierzu oben Punkt 2.2.1.2.

<sup>154</sup> Folgende Handschriften habe ich eingesehen: Gn1 (Göttingen Luneb. 21): *pilser*, Trier 1130/2055: *belczer kursener*, W3 (Wolfenbüttel 71.12): *peltzer korsenner*, W17 (ebd. Helmst. 720): *pilser*, W21 (ebd. Helmst. 956): ohne volkssprachiges Interpretament.

<sup>155</sup> Redaktion K: k2: *corsenwichte*, b2: *corsenwichte*, w1: *corsenwerchte* (, ms: *cortzenwerker*); Redaktion B: b1: *corsenwichte*; Redaktion D: d: *kortzenwichte*; Redaktion P/M: p: *corczenwrechter*, m: *corsewarte*, df: *corsenmeker*; Redaktion W: c: *kortzewerte*.

<sup>156</sup> Vgl. SCHMITT (wie Anm. 74) Bd. 1, S. 212: B1: *korsenwerte*, Wo1: *pilczer korczenwichte*.

<sup>157</sup> ÅSDAHL HOLMBERG (wie Anm. 32) S. 105.

Allein auf der Grundlage des Wortmaterials der Kompilationen läßt sich also eine relativ zuverlässige Wortgeographie des Mnd. betreiben. Doch dürfen die Nachteile nicht übersehen werden: Erstens eignen sich nicht alle Kompilationen in gleichem Maße als Quelle. Belege aus dem „Voc. Bas.“ kann man nur mit größter Vorsicht verwenden. Zweitens lassen sich einige Kompilationen wie z. B. der „Voc. Ex quo“ nur schwer rekonstruieren. Und schließlich erweist sich der Bestand von Belegen aus Kompilationen einfach als zu dünn, um gesicherte Ergebnisse zu gewährleisten. Nur im Ostf. existiert durch die verschiedenen dort beheimateten Vokabulare eine gewisse Kontrolle. Über ein solches Korrektiv verfügen die anderen Gebiete nicht. Trotz dieser Nachteile erscheint mir dieses Verfahren das einzige zur Zeit praktikable und methodisch vertretbare zu sein.

#### ***4.2. Der vermeintlich aktive Wortschatz des Schreibers als Materialgrundlage***

Bei diesem bekannten, aber bislang nur bei anderen Textsorten praktizierten Verfahren<sup>158</sup> filtert man aus dem Wortschatz der Handschrift das gegenüber der Vorlage veränderte Wortgut heraus. Dieses Verfahren hat sowohl eine positive als auch eine negative Seite. Positiv wirkt sich die gegenüber der zuvor beschriebenen Vorgehensweise erheblich gesteigerte Qualität der einzelnen Belege aus. Ein zu diesem Teilwortschatz einer Vokabularhandschrift gehörender Ausdruck ist mit großer Wahrscheinlichkeit dem aktiven Wortschatz des Schreibers und damit dem in dessen Heimat tatsächlich verwendeten Wortschatz zuzurechnen. Zudem läßt sich dieser Wortschatz aufgrund seiner anzunehmenden Homogenität in der Regel recht sicher lokalisieren.

Ein Problem besteht lediglich darin, daß sich der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz nur herausfiltern läßt, wenn die Filiation sowohl der

---

<sup>158</sup> ISING, *Wortgeographie* (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 52, nennt für Vokabulare als sicheres Kriterium bei deutlich erkennbarer Abhängigkeit den Wordersatz. Für seine Untersuchung sowie für die in Bd. 2 enthaltenen Karten konnte er diese Methode aus Mangel an Überlieferungsgeschichtlichen Vorstudien nicht einsetzen. – KUNZE (wie Anm. 15) kommt, nachdem er die Vokabulare abgehandelt hat, auf „andere Gebrauchstexte“ zu sprechen (S. 557f.). Erst hier diskutiert er das Verhältnis von Textvarianten und -konstanten: „Bei Varianten in der handschriftlichen Überlieferung eines Textes kann der Aussagewert für die Erfassung (aktiver) Geltungs-Areale sprachlicher Erscheinungen hoch sein, bei Textkonstanten ist er minimal, weil mit Vorlagenzwang zu rechnen ist“ (S. 558). Bei den Vokabularen hatte er nur pauschal auf das sich als wertvoll erweisende innovative Schreiberverhalten hingewiesen (S. 557).

einzelnen Textzeugen eines Vokabulars als auch der Vokabulare untereinander erforscht ist. Dies wird wohl in absehbarer Zeit der Fall sein. Wenn Überlieferungsgeschichten zum „Voc. Ex quo“, zum „Brevilogus“, zum „Voc. Frensw.“, zum „Voc. quad.“, zum „Voc. optimus“, zum „Liber Ordinis Rerum“ und zum „Voc. Theut.“ vorliegen, ist der stemmatische Ort von immerhin 90 mnd. Vokabularhandschriften bekannt. Zu diesen 90 Textzeugen kommen noch einige aus ihnen rekonstruierte Vorstufen sowie die großen Kompilationen aus Stralsund und Basel. Auch wenn es durch das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes zu einer gewaltigen Reduzierung des Belegmaterials kommt, wird die Zahl der endgültigen Belege wohl nur in Ausnahmefällen auf unter 20 sinken.

Das Datengerüst bilden die oben genannten Kompilationen, da sie durch das Filtern kaum Verluste an volkssprachigem Wortgut erleiden und sich folglich als zuverlässige Lieferanten von Belegen erweisen. Aufgrund der vorhandenen Forschungsliteratur läßt sich dann auch der volkssprachige Text der Originale besser rekonstruieren als noch zur Zeit. Die vermeintlich aktiven Schreiberwortschätze der überlieferten Textzeugen sowie der erschlossenen Vorstufen füllen dieses Gerüst aus. Das Gebiet westlich der Weser erweist sich zwar auch dann noch als gegenüber dem Gebiet östlich der Weser unterrepräsentiert, aber eben nicht als *tabula rasa*. Hier beheimatet sind u. a. mehrere Textzeugen des „Voc. Frensw.“<sup>159</sup> sowie mindestens drei Textzeugen des „Voc. Ex quo“, jeweils zwei Textzeugen des „Voc. Theut.“ und des „Voc. quad.“, ein Textzeuge des „Voc. optimus“<sup>160</sup> usw.

Das Datenmaterial, das der vermeintlich aktive Schreiberwortschatz der Kompilationen, der überlieferten Textzeugen und der erschlossenen Vorstufen bietet, hat die Qualität von aus Fragebogen erhobenen Daten. Eine weitere Steigerung der Zuverlässigkeit dieser Daten, die bei Fragebogenaktionen unter Umständen durch zusätzliches Nachfragen gegeben ist, er-

---

<sup>159</sup> Die von E. ROOTH, *Zu einem lateinisch-mittelniederdeutschen Vokabular im Reichsarchiv, Stockholm*, Nd.Mitt. 1 (1945) 66-86, aufgrund einer Analyse des Wortschatzes der Handschrift vertretene Ansicht, der Stockholmer Textzeuge des „Voc. Frensw.“ sei im westlichen Teil Südwestfalens beheimatet, sei an dieser Stelle zumindest problematisiert. Ein aufgrund der Wortschatzstrecke *Ab - Ac* angefertigtes Stemma des „Voc. Frensw.“ ermöglichte es mir, den vermeintlich aktiven Schreiberwortschatz dieses Textzeugen zu ermitteln, wobei ich einräumen muß, daß ich nicht zwischen den verschiedenen Händen differenziert habe. Die für eine Lokalisierung wertvollen Kleinwörter dieses Teilwortschatzes weisen eher nach Osten als nach Westen: *nen* 'kein', *duße* 'dieser', *vrunt* 'Freund', *wal* 'wohl'. Demgegenüber muß der Wortschatz der Handschrift zwangsläufig westlich ausfallen, da die Kompilation wohl aus dem nl./nd. Übergangsgebiet stammt.

<sup>160</sup> Berlin Staatsbibliothek, Ms. germ. quart. 558, Bl. 1r-18r.

scheint mir nicht möglich. So sind die auf der Grundlage des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes entstehenden Wortkarten des Mnd. zwar auch als Forschungsergebnisse zu betrachten, in weitaus stärkerem Maße aber als Forschungsinstrumente, die einer Interpretation bedürfen.

## 5. Resümee

Die Beantwortung der eingangs gestellten Frage, inwieweit eine Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ im Rahmen einer Wortgeographie des Mnd. gerechtfertigt ist, machte eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Textsorte und dem in ihr überlieferten Wortgut erforderlich.

Wegen gewisser formaler Gemeinsamkeiten bot sich ein Vergleich zwischen Vokabularhandschriften und ausgefüllten Mundartfragebogen an. Es stellte sich heraus, daß Vokabularhandschriften Wortgut überliefern, das dem aus einer nur mangelhaft konzipierten Fragebogenenquete gewonnenen Material entspricht, und zwar aus zwei Gründen: Erstens erweisen sich die Schreiber als schlechte Gewährspersonen, da sie sich studienbedingt in der Regel einen umfangreichen Wortschatz erworben haben, der vor allem in bezug auf die passive Kompetenz weit über den heimatlichen Wortschatz hinausgeht. Zweitens erweisen sich Vokabularhandschriften als schlechte Erhebungsinstrumente des verfügbaren Wortschatzes eines Schreibers, weil sie durch den Text der Vorlage Vorgaben anbieten. Da es dem Schreiber vor allem auf das Verstehen eines lat. Wortes ankommt, übernimmt er in der Regel alle ihm bekannten Ausdrücke, und da er über einen großen passiven Wortschatz verfügt, toleriert er auch Ausdrücke, die er allein aufgrund seiner Herkunft gar nicht kennen kann. Darüber hinaus läßt sich nur in wenigen Ausnahmefällen die genaue Herkunft des in einer Handschrift tradierten Wortguts ermitteln. Ein methodisch sauber operierender Mundartforscher würde einen Fragebogen mit den Eigenschaften einer Vokabularhandschrift sicherlich als wertlos erachten. Ein wortgeographisch interessierter Sprachhistoriker muß hingegen mit dem Vorhandenen auskommen. Will er einigermaßen haltbare Ergebnisse erzielen, ist er gezwungen, mithilfe einer geeigneten Methode aus der Masse der Vokabularbelege diejenigen herauszufiltern, die sich im Rahmen einer Wortgeographie des Mnd. als aussagekräftig erweisen.

Als wortgeographisch verwertbar erweisen sich nur die Wörter, die dem aktiven Wortschatz des Schreibers zuzurechnen sind. Dieses verfügbare Wortgut fällt in der Regel weit homogener als das nur verstandene aus.

Darüber hinaus läßt es sich aufgrund seiner weitgehenden Homogenität recht sicher lokalisieren.

Dieses qualitativ hochwertige Wortgut findet sich überall dort, wo ein Schreiber aus dem eigenen verfügbaren Wortschatz geschöpft hat. Bei den vor und um 1400 entstandenen Kompilationen dürfte nahezu das gesamte volkssprachige Wortgut dem aktiven Schreiberwortschatz zuzurechnen sein, bei Abschriften und späteren Kompilationen nur das vom jeweiligen Vorstufentext abweichende Wortgut. Die so erhobenen Vokabularbelege verteilen sich fast über das gesamte mnd. Sprachgebiet, wobei das Ostf. ein Überlieferungszentrum bildet, während der Raum westlich der Weser eine dünnere Belegdichte aufweist.

Die obigen Ausführungen mußten zwangsläufig im Bereich der Theorie bleiben, da die Voraussetzungen für ihre Praktizierung momentan noch fehlen. Das Herausfiltern des vermeintlich aktiven Schreiberwortschatzes erfordert die Kenntnis der überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhänge sowohl der Textzeugen einzelner Vokabulare als auch der einzelnen Vokabulare untereinander. Da bislang nur wenige Arbeiten zur zweisprachigen Lexikographie des Mnd. vorliegen, kann eine Wortgeographie des Mnd. auf der Grundlage von Vokabularhandschriften zur Zeit über Ansätze nicht hinauskommen. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Textsorte „Vokabularhandschrift“ ist also momentan durchaus angebracht. Wenn jedoch die Forschungsvoraussetzungen einigermaßen erfüllt sein werden, und das könnte in absehbarer Zeit der Fall sein, dann wird sich das am „Glossariencorpus“ gesammelte Datenmaterial trotz gewisser Einschränkungen als geeignete Grundlage für eine Wortgeographie des Mnd. erweisen.